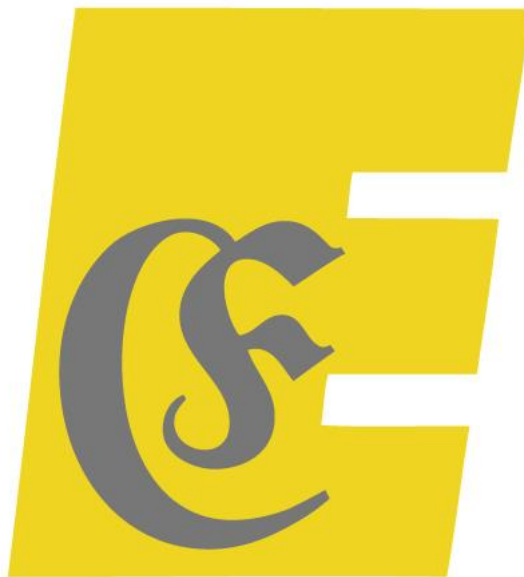


Stadt Engen im Hegau

- Landkreis Konstanz -

***Bildung, Erziehung und Betreuung
- Kinder von 0 bis 12 Jahren –***



Kindergartenbedarfsplan

Aktuelle Ausrichtung und Entwicklung

Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2019/2020

Stand: 26.06.2019

1. Einleitung
2. Rechtliche Grundlagen
- 2.1 Das Gute-KiTa-Gesetz
3. Kommunalpolitische Weichenstellungen
4. Örtliche Bedarfsplanung
- 4.1 Bestandserhebung
- 4.1.1 Angebot für Kinderbetreuung
- 4.1.2 Belegung der Plätze
- 4.1.3 Betreuungsquote
- 4.1.4 Freie Plätze
- 4.1.5 Geburtenentwicklung
- 4.2 Auswertung der Anmeldungen
- 4.3 Erfüllung des Rechtsanspruchs
- 4.4 Betreuungseinrichtungen / Veränderungsbedarf
5. Der Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen
6. Inhalt des Bedarfsplans der Stadt Engen
7. Begründung zum Bedarfsplan der Stadt Engen

1. Einleitung

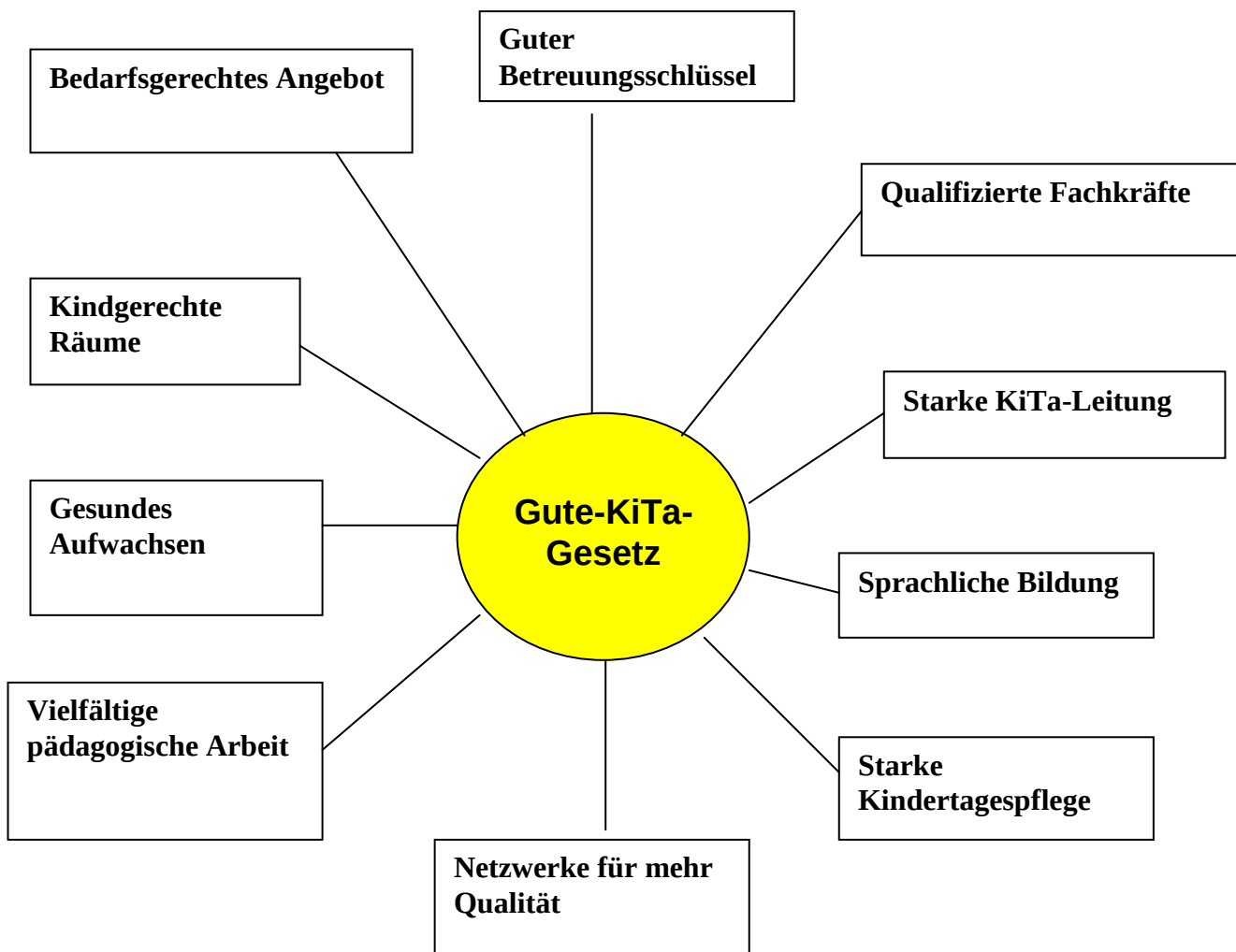
Die politische Verantwortung und die Zuständigkeit für die Kinderbetreuung wurden durch die rechtlichen Vorgaben (§ 3 Kindertagesbetreuungsgesetz / § 24 Abs. 2 u. 3 Sozialgesetzbuch VIII, Art. I Ziff. 7 des Kinderförderungsgesetz) auf die örtliche Ebene übertragen. Das Kinderbetreuungsangebot orientiert sich am örtlichen Bedarf; d. h. Städte und Gemeinden sind verantwortlich für eine zwischen den Trägern abgestimmte Bedarfsplanung. Die Jugendhilfeplanung hat gesellschaftliche Entwicklungen zu beobachten und zukunftsorientierte Strategien zur Erfüllung des örtlichen Bedarfs zu entwickeln.

2. Rechtliche Grundlagen

Sowohl Bundes- als auch Landesgesetze bilden die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung. Da sich gegenüber der Fortschreibung des Bedarfsplans für das Jahr 2013/2014 keine grundlegenden rechtlichen Veränderungen ergeben haben, wird auf die Drucksachen 99-2013, Gemeinderatsbeschluss vom 04.06.2013 und 182-2017, Gemeinderatsbeschluss vom 25.07.2017 verwiesen.

2.1 Das Gute-KiTa-Gesetz (Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung)

Am 1. Januar 2019 ist das Gute-KiTa-Gesetz in Kraft getreten. Es soll dazu beitragen, Kinderbetreuung in Deutschland zu verbessern. Hierzu haben Bund, Länder, Kommunen, Verbände und Wissenschaft gemeinsam erarbeitet, was für eine Qualitätsentwicklung zentral ist. Gute Kinderbetreuung wird vor Ort gestaltet. Darum können die Länder selbst entscheiden, welche konkreten Maßnahmen sie ergreifen wollen. Insgesamt gibt es zehn Handlungsfelder zur Weiterentwicklung der Qualität:



Der Bund investiert zur Finanzierung des Gute-KiTa-Gesetzes 5,5 Milliarden Euro in den kommenden 4 Jahren bis 2022. Damit das Geld dort ankommt, wo es gebraucht wird, werden mit allen 16 Bundesländer individuelle Verträge, aus denen hervorgeht, welche konkreten Maßnahmen der Qualitätsverbesserung bis hin zur Beitragsfreiheit im jeweiligen Bundesland ergriffen werden. Eine bundesweite soziale Staffelung der Elternbeiträge ist darüber hinaus festgeschrieben.

Begleitend zum Gute-KiTa-Gesetz wird eine Fachkräfteoffensive des Bundes für Erziehrinnen und Erzieher gestartet. Auch das Investitionsprogramm des Bundes zum Ausbau der Betreuungskapazitäten und zur Schaffung von KiTa-Plätzen – für 100.000 zusätzliche Plätze bis 2020 wird fortgeführt.

Die Stadt Engen hat, für die Schaffung der zusätzlichen 20 Tagesplätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in der neuen Tagesstätte Sonnenuhr einen Zuschuss aus dem Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020 in Höhe von 74.000 Euro und für die Schaffung von 10 zusätzlichen Betreuungsplätzen, für eine ganztägige Betreuung von Kindern unter 3 Jahren, in der Krippe Im Baumgarten in Höhe von 120.000 Euro erhalten.

3. Kommunalpolitische Weichenstellung

Dem Bedarfsplan und damit der Planungshoheit der Gemeinden kommt bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 24 SGB VIII auch im neuen Fördersystem entscheidende Bedeutung zu.

Grundsätzlich müssen die Gemeinden im Rahmen ihrer Bedarfsplanung die Auswahlentscheidung der Eltern ausreichend berücksichtigen und der Planung zugrunde legen. Dies hat auch zur Folge, dass die Standortgemeinden in ihrer Bedarfsplanung grundsätzlich auch diejenigen Kinder zu berücksichtigen haben, die von auswärts kommen. Nicht zuletzt bildet die Bedarfsplanung die Grundlage für die Förderung der Träger der Kindertageseinrichtungen in Engen.

Der Ausbau von Bildung und Betreuung der Kinder bringt für Kommunen demographische, planerische und finanzielle Herausforderungen mit sich. Kommunale Bildungskonzeptionen entwickeln und gestalten ist ein Themen- und Aufgabenbereich, der über die Zukunftsfähigkeit von Städten und Gemeinden maßgeblich Einfluss nehmen wird. Das örtliche Kinderbetreuungsangebot ist zu einem maßgeblichen Standortfaktor geworden. Die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Elternteile ist ein wesentliches Kriterium, nach dem junge Familien heutzutage ihren Wohnort auswählen.

Es bleibt abzuwarten, welche konkreten Maßnahmen das Land Baden-Württemberg mit dem Bund im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes vereinbart. Diskutiert werden über die Freistellung der Leitungskräfte sowie die Gebührenfreiheit für den Kita-Besuch. Auch Maßnahmen zur Verbesserung einer inklusiven Betreuung stehen im Gespräch.

4. Örtliche Bedarfsplanung

Im vorliegenden Bedarfsplan für die Stadt Engen wird eine noch ausreichende Versorgung für die 1 bis 6-jährigen Kinder festgestellt.

4.1 Bestandserhebung

4.1.1 Angebot für Kinderbetreuung

Eine Bestandsaufnahme der Angebote in Engen ist in der **Anlage 1** dargestellt. Die Bestandsaufnahme stellt die in Engen vorhandenen Betreuungsangebote dar, sagt aber nichts darüber aus, ob die Gruppen bzw. Einrichtungen im Bedarfsplan der Stadt Engen aufgenommen sind.

a) Für Kinder unter 3 Jahren

Seit dem Kindergartenjahr 2006/2007 wurde das Angebot für Kinder unter 3 Jahren kontinuierlich ausgebaut. Um ein genaueres Bild über den tatsächlichen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zu erhalten, wurden in den vorangegangenen Kindergartenjahren in allen Einrichtungen Kinder ab 2 Jahren in altersgemischten Gruppen betreut. Durch die doppelte Platzanrechnung der unter 3-jährigen Kinder gab es in einzelnen Einrichtungen Kapazitätsprobleme. Außerdem führte der – im Verhältnis zur Krippenbetreuung - geringere Elternbeitrag dazu, dass das Krippenangebot nur mittelmäßig wahrgenommen wurde. Aus diesen Gründen wurde das Mindestalter in altersgemischten Gruppen mit Wirkung zum 1. September 2016 wieder auf 2 Jahre 9 Monate angehoben. Der Träger des Kindergarten Sonnenuhr hat sich diesem Beschluss angeschlossen. Im Waldorfkindergarten Engen werden weiterhin Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr in einer altersgemischten Gruppe betreut.

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 wird für Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr eine Betreuung in der Kinderkrippe Sonnenuhr angeboten. Das Angebot steht für 10 Kinder zur Verfügung. Eine weitere Krippe mit 10 Plätzen hat am 1. März 2013 im Kindergarten Welschingen den Betrieb aufgenommen.

Im Zuge der jährlichen Bedarfsplanungen wurde festgestellt, dass ein Bedarf für eine ganztägige Krippenbetreuung besteht. Um die Stadt Engen im Bereich der Kinderfreundlichkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zukunftssicher zu machen, wurde am 02.07.2013 der Beschluss gefasst, eine zweigruppige Krippe „Im Baumgarten“ zu bauen (Dr. Nr. 131-13). Die Krippe „Im Baumgarten“ wurde am 03.06.2014 in den Bedarfsplan der Stadt Engen aufgenommen und hat mit 10 neuen Ganztagesplätzen für Kinder unter 3 Jahren am 03.01.2015 ihren Betrieb aufgenommen. Weitere 10 Ganztagesplätze für Krippenkinder wurden mit Beginn des Kindergartenjahres 2015/16 im September 2015 zur Verfügung gestellt. Die Kinderkrippe Im Baumgarten schließt die Betreuungslücke für eine ganztägige Kleinkindbetreuung im Krippenbereich und bietet Platz für insgesamt für 20 Kinder an.

Durch den festgestellten steigenden Bedarf an weiteren ganztägigen Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe wurde der Ausbau um weitere 10 Tagesplätze in der Kinderkrippe Im Baumgarten am 03.07.2018 beschlossen (Dr. Nr. 118-18). Mit einer Inbetriebnahme der 3. Gruppe ist frühestens im April 2020 zu rechnen. In der Einrichtung wird auf Wunsch ein sogenanntes Platzsharing angeboten, welches den Besuch an 2, 3 oder 5 Tagen je Woche ermöglicht.

Im Weiteren ist eine Betreuung durch den Tagesmütterverein (siehe Punkt d) möglich.

b) Für Kinder von 2,9 Jahren bis zum Schuleintritt (Stand per 01.03.2019)

In Engen werden zum Stichtag **01.03.2019** insgesamt **sieben kommunale Kindertageseinrichtungen** mit **insgesamt 383 Plätzen** betrieben.

Davon sind 323 Plätze Kindergartenplätze und 60 Plätze in der Kindertagesstätte.

Der zweigruppige **Waldorfkindergarten** bietet ebenfalls insgesamt **44 Plätze**. Hier wird in einer Gruppe eine Altersmischung ab 2 Jahren angeboten. Durch die doppelte Platzanrechnung der unter 3-jährigen Kinder verringert sich die Zahl der für die über 3-jährigen zur Verfügung stehenden Plätze entsprechend.

Insgesamt stehen derzeit in Engen 367 Kindergartenplätze und 60 Tagesstättenplätze zur Verfügung; insgesamt also 427 Plätze.

Für Tageseinrichtungen mit einer durchgängigen Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden am Tag ist ein Mittagessenangebot vorgeschrieben. Im Kinderhaus Glockenziel und in der Sonnenuhr wird täglich eine warme Mahlzeit angeboten. Das Angebot wird überwiegend von Tageskindern, in der Sonnenuhr verstärkt auch von Krippen- und Kindergartenkindern genutzt.

c) Kinder im Grundschulalter (Stand per 01.03.2019)

An der Grundschule Engen ist eine Gruppe der „verlässlichen Grundschule“ (Kernzeitbetreuung) mit derzeit 55 Plätzen eingerichtet von denen 53 Plätze (2018/2019 42 Plätze) beansprucht sind. An Schultagen wird hier durch die Schule und ergänzend durch kommunale Betreuungsangebote eine verlässliche Betreuungszeit garantiert.

Mit Einführung der Ganztageschule an der Grundschule Engen zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 wurde das Betreuungsangebot für Schulkinder erweitert. Seit dem Schuljahr 2014/15 ist ein Tag je Woche (Mittwoch) mit Ganztagesunterricht für die 3. und 4. Klasse verpflichtend. An diesem verpflichtenden Ganztagesunterricht nehmen 150 Schülerinnen und Schüler teil. Derzeit nehmen 55 Kinder (2018/2019 85 Kinder, 2017/2018 84 Kinder, 2016/2017 83 Kinder, 2015/2016 124 Kinder) das Angebot der Ganztageschule in Anspruch. Das Angebot steht für maximal 100 Schüler zur Verfügung. Die Schüler können zusätzlich das Angebot eines Mittagstisches nutzen.

Bereits seit Dezember 2003 wird im Kinderhaus Glockenziel eine Hortbetreuung für Grundschulkinder im Alter von 6 bis 12 Jahren angeboten. Es stehen insgesamt 20 Plätze zur Verfügung. Der Hort steht auch teilweise während der Schulferien (außerhalb der Kindergartenferien) für die Kinder offen. Auf Wunsch wird ein Mittagessen angeboten.

Die Kinderwohnung Kunterbunt der Diakonie bietet seit 1997 eine Nachmittagsbetreuung (Hausaufgabenbetreuung) für 20 Grundschulkinder an.

d) Tagesmütter (Stand per 01.03.2019)

Es besteht weiterhin ein privates Angebot an Tagespflege durch den Tagesmütterverein des Landkreis Konstanz. Per 01.03.2019 gibt es in Engen 6 aktive Tagesmütter, die insgesamt 21 Kinder betreuen. Weitere 9 Kinder aus Engen werden von Tagesmüttern außerhalb von Engen betreut.

0 bis 3 Jahre: 20 Kinder
3 Jahre bis Schuleintritt: 5 Kinder
ab 6 Jahre: 5 Kinder

e) Ferienbetreuung

Das Angebot einer Ferienbetreuung von Kindergarten- und Grundschulkindern während der Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien wird in allen sechs kommunalen Kindertageseinrichtungen angeboten, wenn freie Kapazitäten in den Einrichtungen vorhanden sind.

Die Möglichkeiten der Ferienbetreuung werden rechtzeitig vor Beginn der Ferien veröffentlicht. Für die Eltern ist dadurch eine Verlässlichkeit und Planungssicherheit gegeben.

Aufgrund der steigenden Anfrage nach Ferienbetreuungsplätzen, sowie den vermehrten Hinweisen aus den Reihen der Erzieherinnen, dass eine Betreuung von Grundschulkindern, insbesondere ab der 2. Grundschulklasse in den Kindergärten nicht mehr den pädagogischen Anforderungen entspricht und gerecht werden kann, ist eine Neuorientierung und Umstrukturierung des Ferienbetreuungsangebotes dringend ins Auge zu fassen.

Hinzu kommt, dass für das Angebot der Ferienbetreuung in Kinderbetreuungseinrichtungen der KVJS aus selbigen Gründen keine Erlaubnis mehr erteilt. Einrichtungen, die bereits seit Jahren ein Ferienbetreuungsangebot für Grundschulkinder anbieten, unterliegen derzeit noch dem Bestandschutz.

Neu geschaffene Angebote sind grundsätzlich in Räumlichkeiten, die für das Alter der Grundschüler entsprechend eingerichtet und ausgestattet sind, anzubieten.

4.1.2 Belegung der Plätze

Die landesweiten Erhebungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) und die bundesweiten Erhebungen der Statistischen Landesämter erfolgt zum Stichtag 1. März.

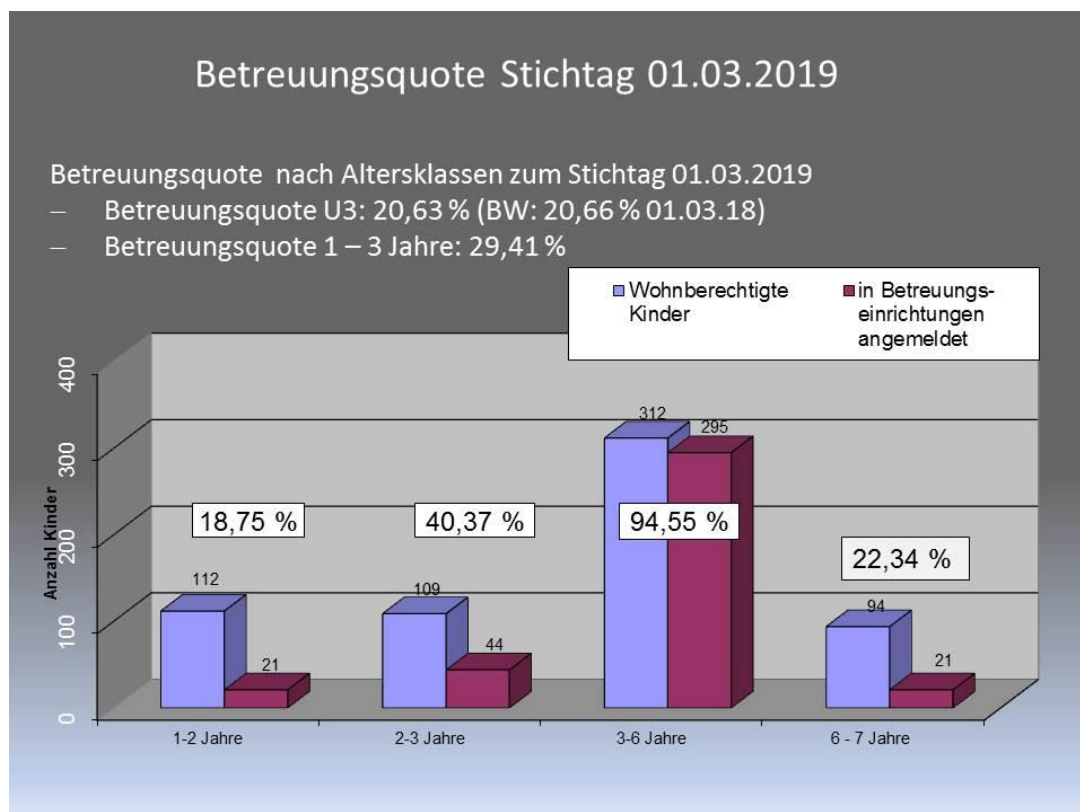
Am 01.03.2019 war in Engen das vorhandene Angebot an Plätzen zur Kindertagesbetreuung in folgender Weise belegt:

Einrichtung	Genehmigte Plätze	belegte Plätze	davon				
			0 bis 2 Jahre Krippe	2 bis 3 Jahre Krippe	2,9 bis 3 Jahre Kindergarten*	3 Jahre bis Schuleintritt	Schulkind-Plätze
Waldorf-Kiga Engen	44	42	0	0	10	32	0
Kindergarten Welschingen	47	49	0	0	6	43	0
Krippe Welschingen	10	7	5	2	0	0	0
Kindergarten Anselfingen	50	47	0	0	4	43	0
Krippe Im Baumgarten	20	21	11	10	0	0	0
Kinderhaus Glockenziefel (KiGa + KiTa)	62	62	0	0	6	56	0
Hort Glockenziefel	20	21	0	0	0	0	21
Kindergarten St. Martin	91	80	0	0	8	72	0
Kindergarten St. Wolfgang	69	66	0	0	6	60	0
Sonnenuhr (KiGa + KiTa)	64	55	0	0	10	45	0
Krippe Sonnenuhr	10	12	5	7	0	0	0
Gesamt	487	462	21	19	50	351	21

* Aufgrund der doppelten Anrechnung der Plätze von Kinder unter 3 Jahren weicht die Anzahl der Plätze von der tatsächl. Kinderzahl ab.

4.1.3 Betreuungsquote

Durch den Vergleich der Zahlen der tatsächlich betreuten Kinder zum 01.03.2019 mit den Zahlen der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersgruppen wird die Betreuungsquote in den Kinderbetreuungseinrichtungen für die verschiedenen Altersgruppen festgestellt:



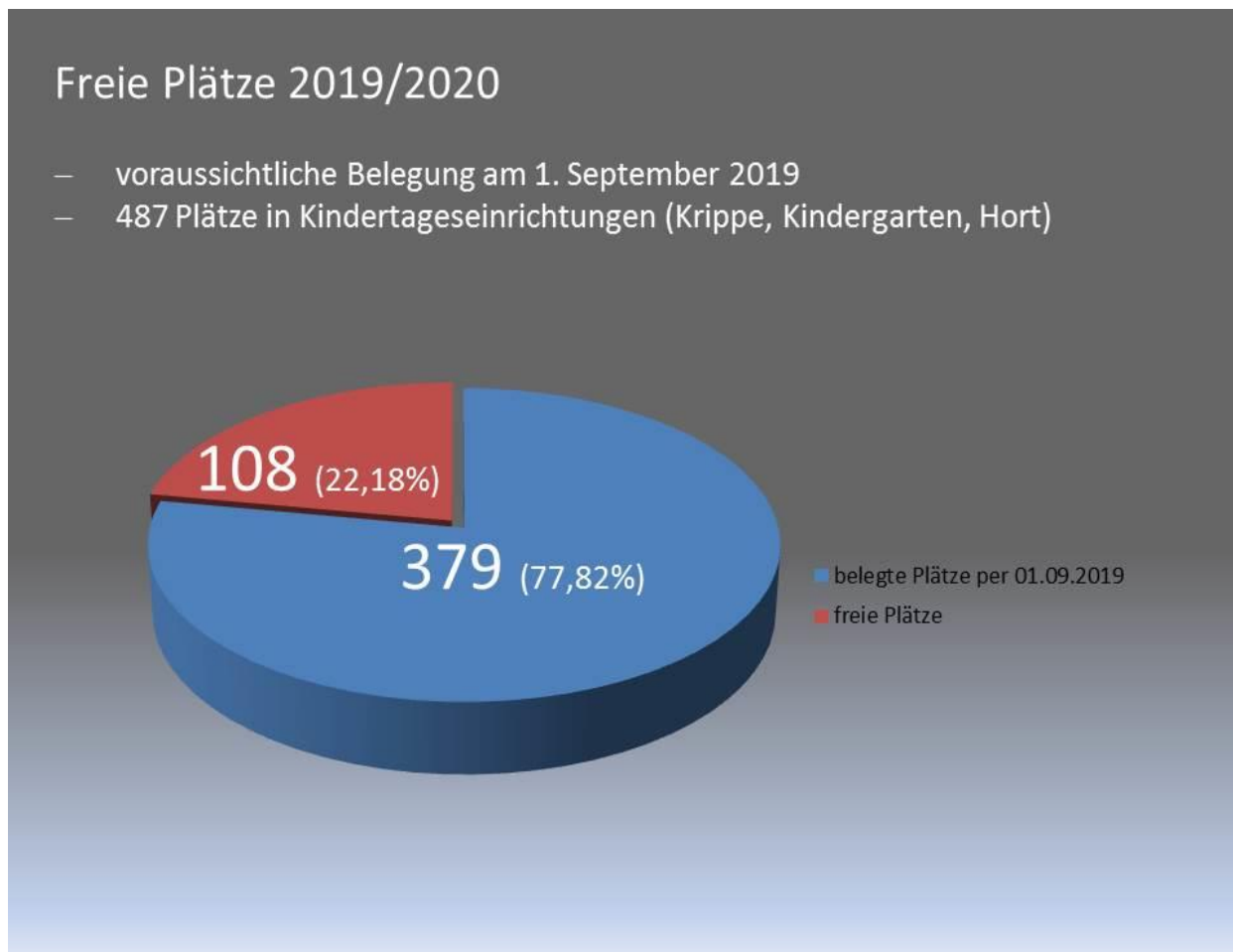
Die Auswertung zeigt, dass nahezu alle Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren eine institutionelle Kindertageseinrichtung in Engen besuchen.

Vereinzelte gibt es Eltern, die ein Betreuungsangebot außerhalb der Stadtgrenzen – z. B. am Arbeitsort – nutzen. Gleichfalls sind Kinder, die in der Tagespflege betreut werden, nicht berücksichtigt. Aus Gründen der Vereinfachung wurden auswärtige Kinder, die in einer Engener Einrichtung betreut werden, bei der Ermittlung der Quoten mit einbezogen.

Die Betreuungsquote aller unter 3-jährigen (0 bis 3 Jahre) Kinder in Kindertageseinrichtungen lag in Engen am 1. März 2019 bei 20,63 %. Zum Vergleich die Vorjahre: am 1. März 2018 lag die Quote bei 26,71%, am 01.03.2017 bei 17,94%, am 01.03.2016 bei 20,4 %, am 01.03.2015 bei 19,1% und am 01.03.2014 bei 18,43%. Der Betreuungsbedarf in diesem Altersbereich unterliegt jährlichen, nicht planbaren Schwankungen.

4.1.4 Freie Plätze

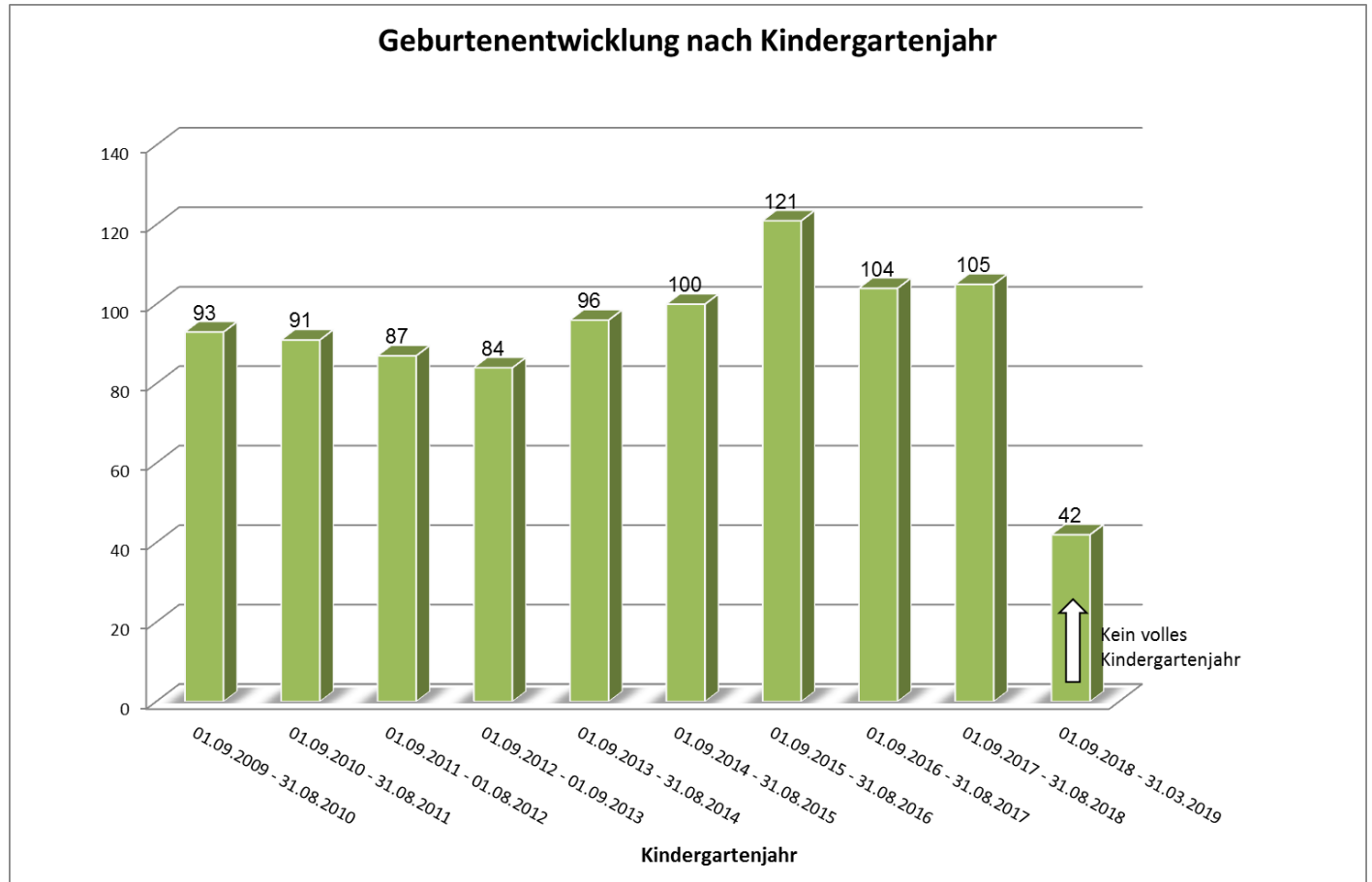
Alle Einrichtungen in Engen melden bei Veränderungen ihre aktuelle Belegungssituation an die Stadtverwaltung. Die voraussichtlich zum Stichtag 1. September 2019 freien Plätze sind in der Darstellung ersichtlich (= Stand zu Beginn des neuen Kindergartenjahres; ohne Neuzugänge).



Die zum Beginn eines Kindergartenjahres freien Plätze werden im Laufe des Kindergartenjahres nach und nach weitestgehend belegt. Die Aufnahme von Kindern erfolgt individuell zum vereinbarten Aufnahmedatum.

4.1.5 Geburtenentwicklung

Seit der letzten Bedarfsplanung gab es hinsichtlich der Geburtenentwicklung keine maßgeblichen Veränderungen oder Aspekte, die eine zukünftig relevante Abweichung von der bisherigen Prognose notwendig machen würde. Ein oftmals bundesweit propagierter Geburtenrückgang ist in Engen weiterhin nicht zu beobachten.

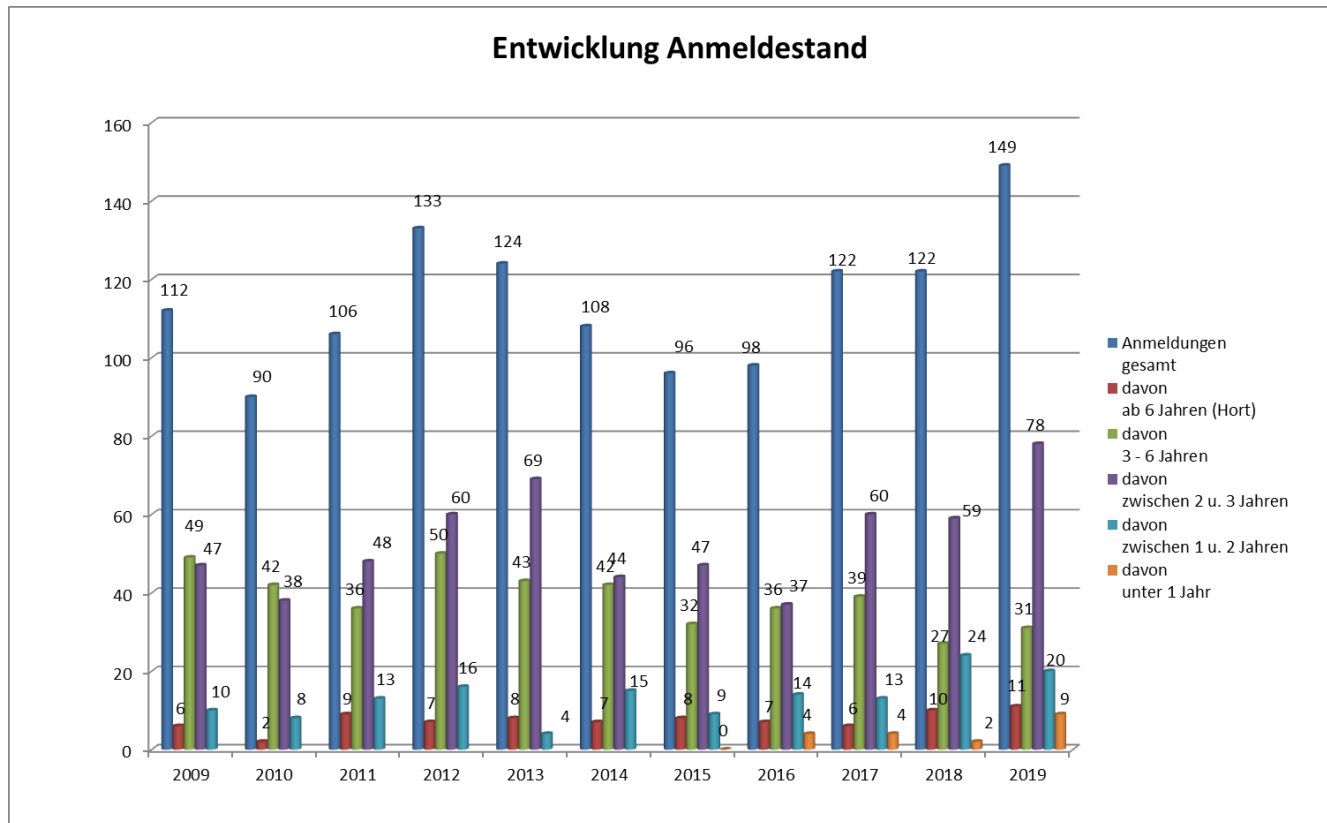


4.2 Auswertung der Anmeldewoche

Für das kommende Kindergartenjahr wurden in der zentralen Anmeldewoche insgesamt 149 Kinder angemeldet (inkl. Hort und auswärtiger Kinder). Erfahrungsgemäß nehmen nicht alle Eltern die Anmeldewoche in Anspruch, so dass auch spätere Meldungen üblich sind.

Der Anteil der Kinder, die bereits vor Vollendung des 3. Lebensjahres in eine Einrichtung gebracht werden, ist nach wie vor hoch. Ebenfalls kann eine Zunahme bei Anmeldung für eine ganztägige Betreuung verzeichnet werden.

Besonders im Kleinkindbereich kommen die Anmeldungen vermehrt unterjährig, was für die langfristige Planung eine unsichere Komponente ist. Weiterhin kann mittelfristig auch mit einer Zunahme von Anmeldungen im gesamten Kinderbetreuungsbereich aufgrund der zu erwartenden Zuzüge in die Neubaugebiete gerechnet werden.



* zum Zeitpunkt der Bedarfsplanung vorliegenden Anmeldungen

4.3 Erfüllung Rechtsanspruch

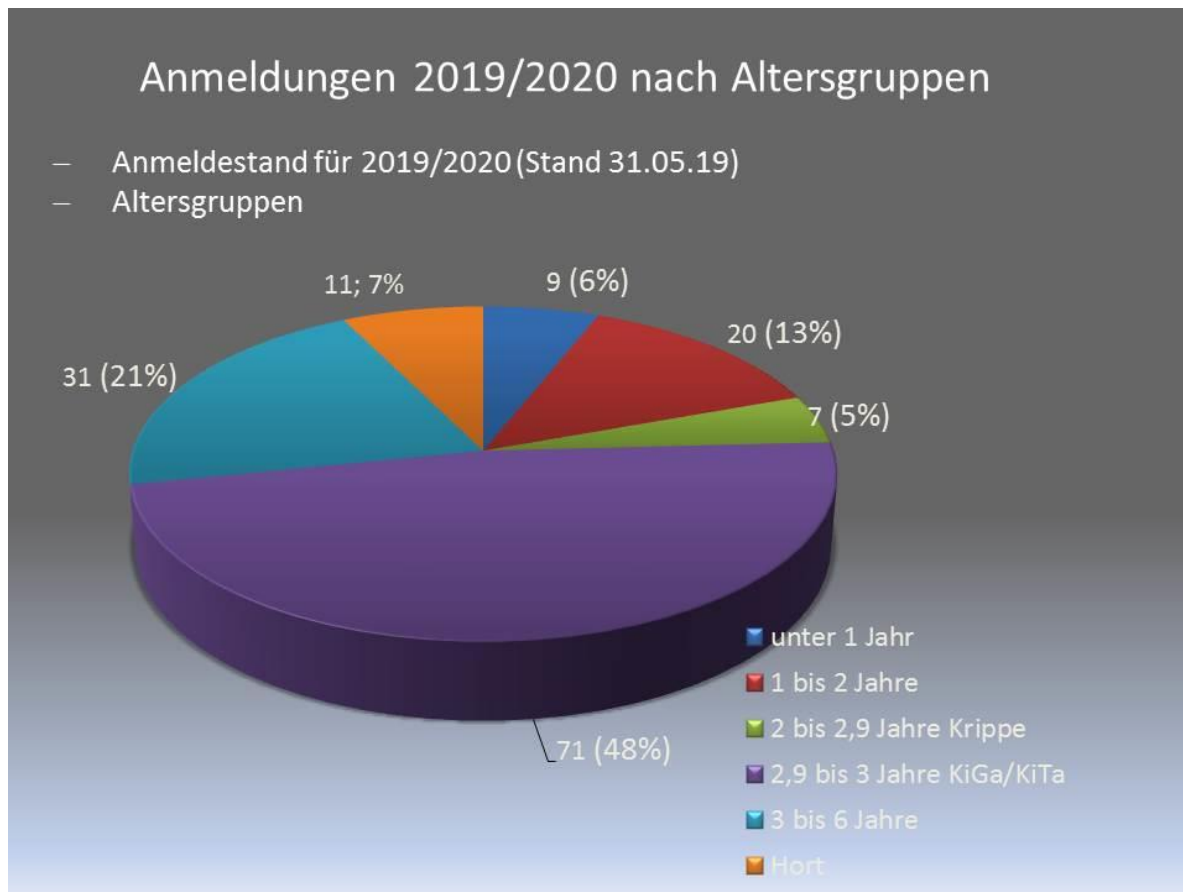
Die Verpflichtung der Bereitstellung eines Kinderbetreuungsplatzes ab Vollendung des ersten Lebensjahres richtet sich an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also den Landkreis Konstanz. § 3 Absatz 1 des KiTaG sowie § 24 SGB VIII verpflichten aber auch die Kommunen darauf hinzuwirken, dass dieser Rechtsanspruch erfüllt wird. Im Landkreis Konstanz haben die Städte und Gemeinden mit dem Landkreis vereinbart, die Verpflichtung zu Bereitstellungen von Kinderbetreuungsplätzen zu übernehmen.

Darüber hinaus begründen das KiFöG und KiTaG seit dem 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder bereits vor dem vollendetem 1. Lebensjahr, wenn die Erziehungsberechtigten

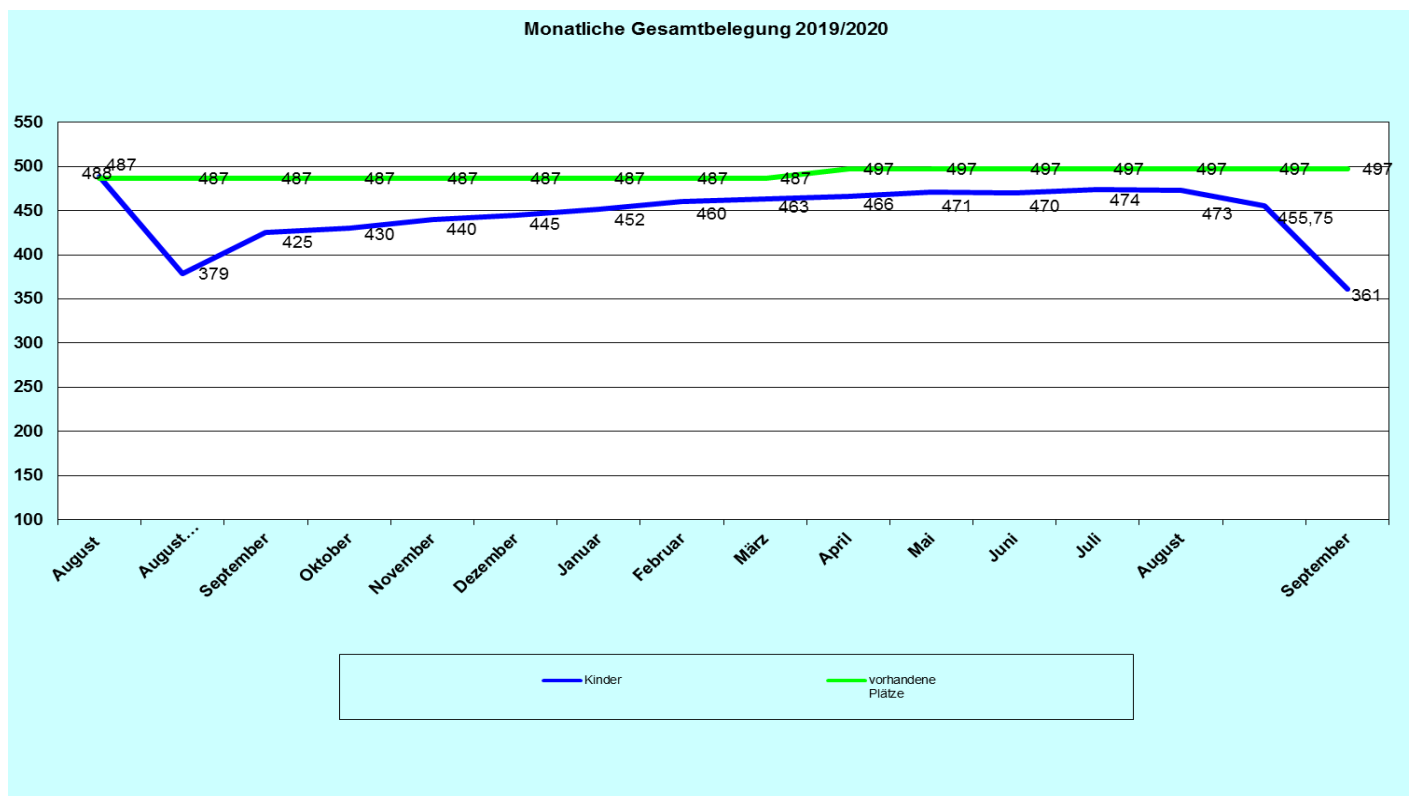
- einer Erwerbstätigkeit nachgehen
- Arbeit suchend sind
- sich in beruflichen Bildungsmaßnahmen befinden
- sich in einer Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden
- an einer Eingliederungsmaßnahme teilnehmen oder
- das Wohl des Kindes sonst nicht gewährleistet ist.

Zu Beginn des neuen Kindergartenjahres besuchen 379 Kinder die Einrichtungen in Engen.

Für das neue Kindergartenjahr 2019/2020 liegen bisher insgesamt 149 Anmeldungen vor. Davon entfallen 78 Anmeldungen auf Kinder zwischen 2 und 3 Jahren (zum Vgl. 2018: 59 Anmeldungen).



Die nachfolgende Grafik stellt monatsgenau die Zahl der belegten Betreuungsplätze in allen Einrichtungen dar. Berücksichtigung fanden die zum Redaktionsschluss bekannten Neuanmeldungen.



In Engen stehen insgesamt 487 Betreuungsplätze – durch die Erweiterung der Krippe Im Baumgarten um eine zusätzliche Gruppe – voraussichtlich ab April 2020 497 Betreuungsplätze (427 Kindergarten- und Tagesplätze, 50 Krippenplätze und 20 Hortplätze) zur Verfügung. Die voraussichtliche Höchstbelegung mit insgesamt 474 Plätzen ist im Juli 2020 erreicht.

Die Erweiterung der Tagesbetreuung um zusätzliche 20 neue Plätze in der Sonnenuhr sowie der Ausbau um weitere 10 Plätze in der Krippe Im Baumgarten erweisen sich als gerechtfertigt. Der Rechtsanspruch könnte ohne diese Maßnahmen im Kindergartenjahr 2019/2020 nicht mehr erfüllt werden.

Darstellung Rechtsanspruch nach Altersstufen:

Zum Zeitpunkt der Höchstbelegung werden für Kinder ab 2,9 Jahren bis zum Schuleintritt 416 Kindergartenplätze benötigt. 427 Plätze stehen zur Verfügung. Die 416 Plätze verteilen sich auf 357 Kindergartenkinder für welche 367 Plätze zur Verfügung stehen und 59 Tagesstättenkinder. Durch den Ausbau der Tagesstätte in der Sonnenuhr stehen seit dem 01. Januar 2019 insgesamt 60 Tagesplätze für diese Altersgruppe zur Verfügung, die bereits zu Beginn des neuen Kindergartenjahres belegt sein werden.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist in dieser Altersgruppe noch sichergestellt. Weitere Anmeldungen im Laufe des neuen Kindergartenjahres können, im Segment der Ganztagesbetreuung jedoch nur durch eine Überbelegung der vorhandenen Gruppen oder über eine Warteliste abgewickelt werden. Erfahrungsgemäß werden einzelne Kinder aufgrund eines Wohnortwechsels auch abgemeldet, so dass sich die mögliche Überbelegung noch in einem vertretbaren Umfang bewegen wird.

Mit berücksichtigt werden muss, dass eine Überbelegung nicht nur durch Kinder entsteht, sondern auch durch die doppelte Platzanrechnung für Integrationskinder und Kinder unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen.

Für die **Kleinkindbetreuung (0 bis einschließlich 2jährige Kinder)** werden zum Zeitpunkt der Maximalbelegung voraussichtlich 50 Plätze benötigt, davon 27 Plätze für eine Ganztagesbetreuung.

Für diese Altersgruppe stehen 10 Plätze in der Kinderkrippe Sonnenuhr und weitere 10 Plätze in der Kinderkrippe Welschingen mit verlängerten Öffnungszeiten zur Verfügung. In beiden Krippen können jeweils im Rahmen von Platzsharing noch zwei zusätzliche Plätze belegt werden, so dass maximal 24 Krippenplätze mit verlängerten Öffnungszeiten zur Verfügung stehen.

Für eine ganztägige Betreuung stehen in der Kinderkrippe Im Baumgarten maximal 20 Plätze bis Ende März 2020 zur Verfügung (über Platzsharing können dort maximal 24 Kinder betreut werden). Durch den bedarfsgerechten Ausbau um eine weitere Gruppe stehen voraussichtlich ab April 2020 weitere 10 Plätze zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz zur Verfügung. In der Stadt Engen stehen somit maximal 50, mit Platzsharing 60, Krippenplätze zur Verfügung.

Bei den Platzsharing-Plätzen ist zu berücksichtigen, dass

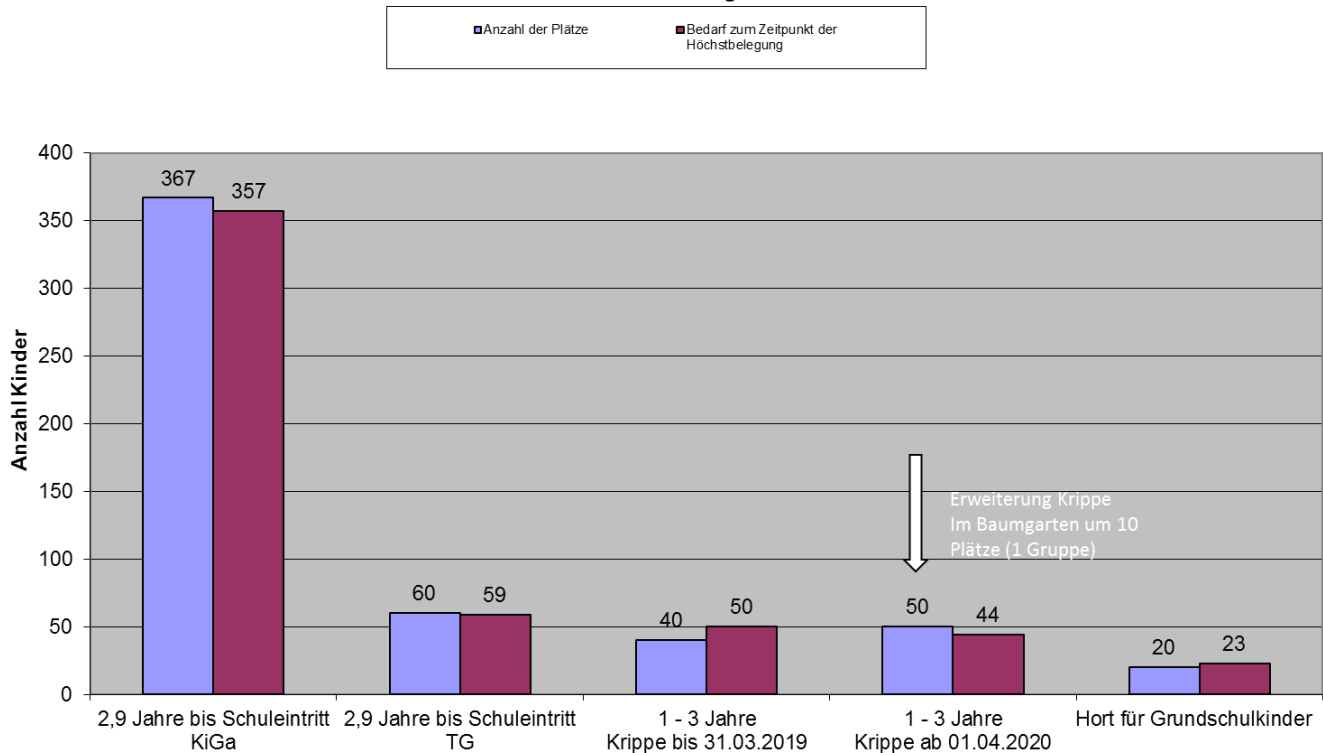
- Eine Überschneidung von Platzsharingtagen und Doppelbelegung nicht möglich ist.
- Platzsharingplätze für 3 und 2 Tage von den benötigten Betreuungstagen oft nicht mehr zusammen passen. Beim Platzsharing überwiegt der Bedarf an einer 3 Tage/Woche und dies häufig von Montag bis Mittwoch oder Dienstag bis Donnerstag.

Durch den altersbedingten Wechsel in eine Kindergartenbetreuung reduziert sich der Platzbedarf auf 44 Plätze, so dass für nachträgliche Anmeldungen und Neuzuzüge wieder geringfügige Kapazitäten bestehen.

Für die **Hortbetreuung** stehen insgesamt 20 Plätze im Kinderhaus Glockenziel zur Verfügung. Zum Zeitpunkt der Höchstbelegung werden nach jetzigem Kenntnisstand 23 Kinder dieses Angebot nutzen.

In diesem Bereich ist die Nachfrage an Betreuungsplätzen für das Schuljahr 2019/2020 erneut so groß gewesen, dass Handlungsbedarf bestanden hat. Eine Berücksichtigung aller Anmeldungen hätte zu einem Bedarf von 28 Plätzen geführt

**Platzbedarf bei Höchstbelegung 2019 - 2020
nach Änderungen**



Die hohe Nachfrage an den Plätzen im Hort für Grundschulkinder im Kinderhaus Glockenziel ist der längeren Betreuungszeit am Nachmittag insbesondere am Freitag, der Abdeckung von Schulferien und auch der ausgezeichneten Qualität der Betreuung geschuldet. Trotz der Ganztageschule neuer Prägung an der Grundschule Engen wird kurzfristig Handlungsbedarf bestehen, was bereits im letzten Jahr festgehalten wurde. Die bereits erfolgten Maßnahmen der Verwaltung in den einzelnen Einrichtungen sind im Folgenden ausführlich beschrieben.

4.4 Betreuungseinrichtungen / Veränderungsbedarf

Die Zahl der in den einzelnen Einrichtungen zur Verfügung stehenden Plätze ergibt sich aus der Betriebserlaubnis, die für jede Gruppe einer Einrichtung vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) erteilt wird. Die in der Betriebserlaubnis geregelte Maximalbelegung einer Gruppe ist von verschiedenen Faktoren (Regelgruppe, verlängerte Öffnungszeiten, Altersmischung etc.) abhängig. Durch die Änderung und bedarfsgerechte Anpassung der Betriebserlaubnis ergeben sich gewisse Spielräume in Bezug auf die maximal zulässige Kinderzahl pro Gruppe.

Aufgrund der für das Kindergartenjahr 2019/2020 vorliegenden Anmeldezahlen sind für das neue Kindergartenjahr in einzelnen Kindertageseinrichtungen Änderungen vorgesehen:

a) Sonnenuhr

Krippe

Betriebserlaubnis aktuell:	1 Krippengruppe 0 – 3 Jahre, VÖ, max. 10 Kinder (mit 2 Platzsharingplätzen max. 14 Kinder möglich)
Besonderheiten:	Es werden Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr aufgenommen. Bei Bedarf können auch Kinder vor Vollendung des 1. Lebensjahres aufgenommen werden. Es wird ein integratives Kind betreut.
Durchschnittliche Belegung Kiga-Jahr 2019/2020:	11 Kinder / 11 Plätze
Höchstbelegung:	12 Kinder / 12 Plätze November bis März
Änderungsvorschlag:	2 weitere Anmeldungen liegen bereits vor, die noch nicht berücksichtigt sind. Unter Berücksichtigung dieser Anmeldungen wird die Krippengruppe über keine weiteren Kapazitäten im kommenden Kindergartenjahr verfügen. Bei gleichbleibend hoher Nachfrage ist ein Ausbau weiterer VÖ-Krippenplätze erforderlich. Im neuen Kindergartenjahr wird in Elterngesprächen ermittelt, welche Kinder bereits im Alter von 2,9 Jahre in eine Anschlussbetreuung wechseln können. Dies könnte vorübergehend für geringfügige Entlastung sorgen. Erfahrungsgemäß verschieben insbesondere Eltern von Erstkindern das Aufnahmedatum und verlängern die Elternzeit. Dies insbesondere bei Erstlingsgeburten und dann, wenn die Anmeldungen vor Geburt des Kindes vorgenommen wurde.

Kindergarten

Betriebserlaubnis aktuell:	2 Regelgruppen mit VÖ und Altersmischung (2 Jahre bis Schuleintritt), max. je 22 Plätze (44 Plätze insgesamt).
Besonderheiten:	Obgleich die Betriebserlaubnis eine Betreuung ab 2 Jahren vorsieht, erfolgt gem. Beschluss des Gemeinderates seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 eine Aufnahme erst ab einem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten. Integrative Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf.
Durchschnittliche Belegung Kiga-Jahr 2019/2020:	41 Plätze
Höchstbelegung:	43 Kinder / 43 Plätze ab Mai 2020
Änderungsvorschlag:	entfällt

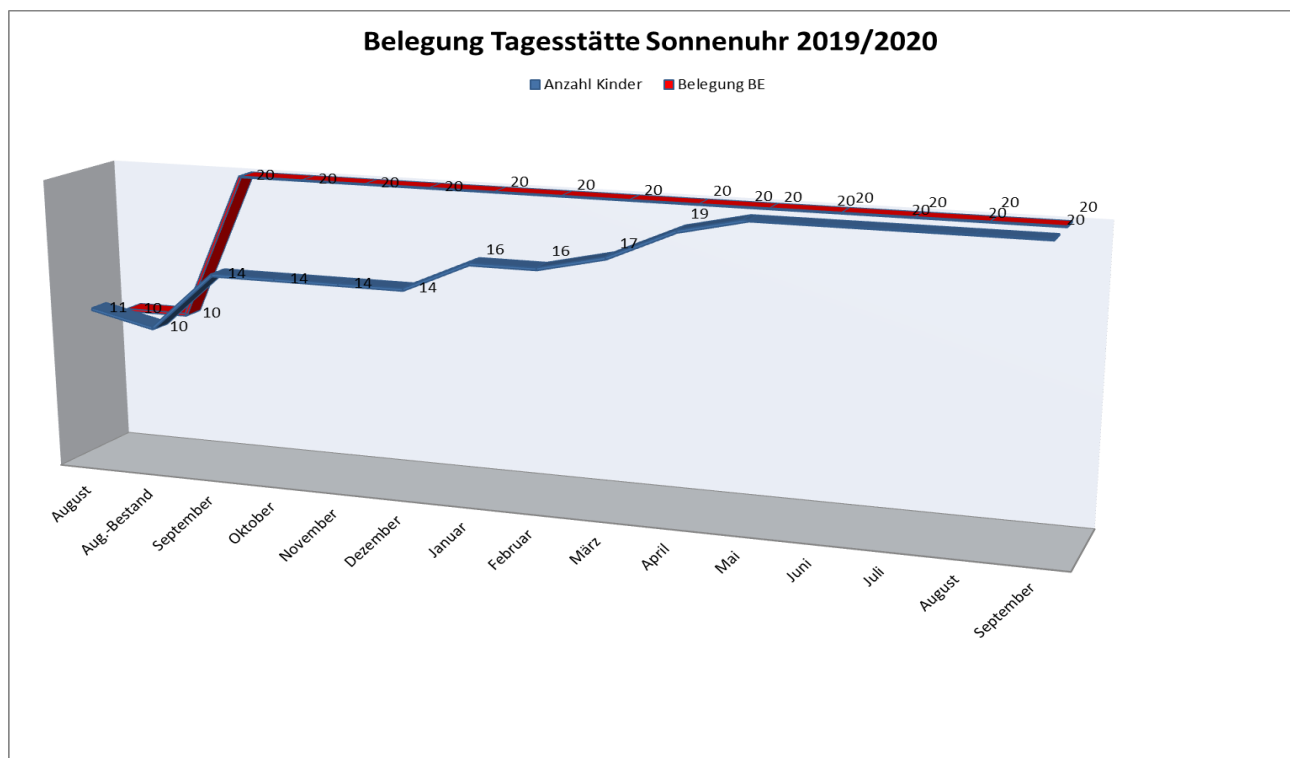
Die Möglichkeit der Integration von behinderten Kindern in normalen Kindergartengruppen bleibt bestehen. Im Kindergartenjahr 2018/19 wird nach bisherigem Kenntnisstand ein Kind mit Eingliederungshilfe betreut. Für die Betreuung dieses Kindes werden zwei Plätze angerechnet.

Tagesstätte

Betriebserlaubnis:	1 Tagesgruppe ohne AM (3,0 Jahre bis Schuleintritt), max. 10 Kinder bis zum 31.08.2019, ab 01.09.2020 max. 20 Kinder, sofern Personalschlüssel nach KiTaVo eingehalten werden kann.
Besonderheiten:	Ganztagesbetreuung, warme Mittagsmahlzeit
Durchschnittliche Belegung Kiga-Jahr 2019/2020:	17 Plätze
Höchstbelegung:	20 Kinder ab Mai 2020
Änderungsvorschlag:	entfällt

Die Beschlussfassung für den Ausbau der Tagesgruppe ist im Gemeinderat am 08.05.2018 (Dr. Nr. 082-18) erfolgt. Die damals vorgesehene Inbetriebnahme im Januar 2019 konnte eingehalten werden. Im ersten halben Betriebsjahr der Tagesgruppe wurde eine Höchstbelegung von 11 Kindern erreicht.

Zu berücksichtigen ist, dass im September 2020 voraussichtlich keine Kinder aufgrund der Einschulung abgemeldet werden. Die ersten Schulabgänger sind erst im August 2021 zu erwarten. Die Kinder haben überwiegend aus der Krippe Im Baumgarten in die Tagesstätte Sonnenuhr gewechselt.



b) Kinderhaus Glockenziel

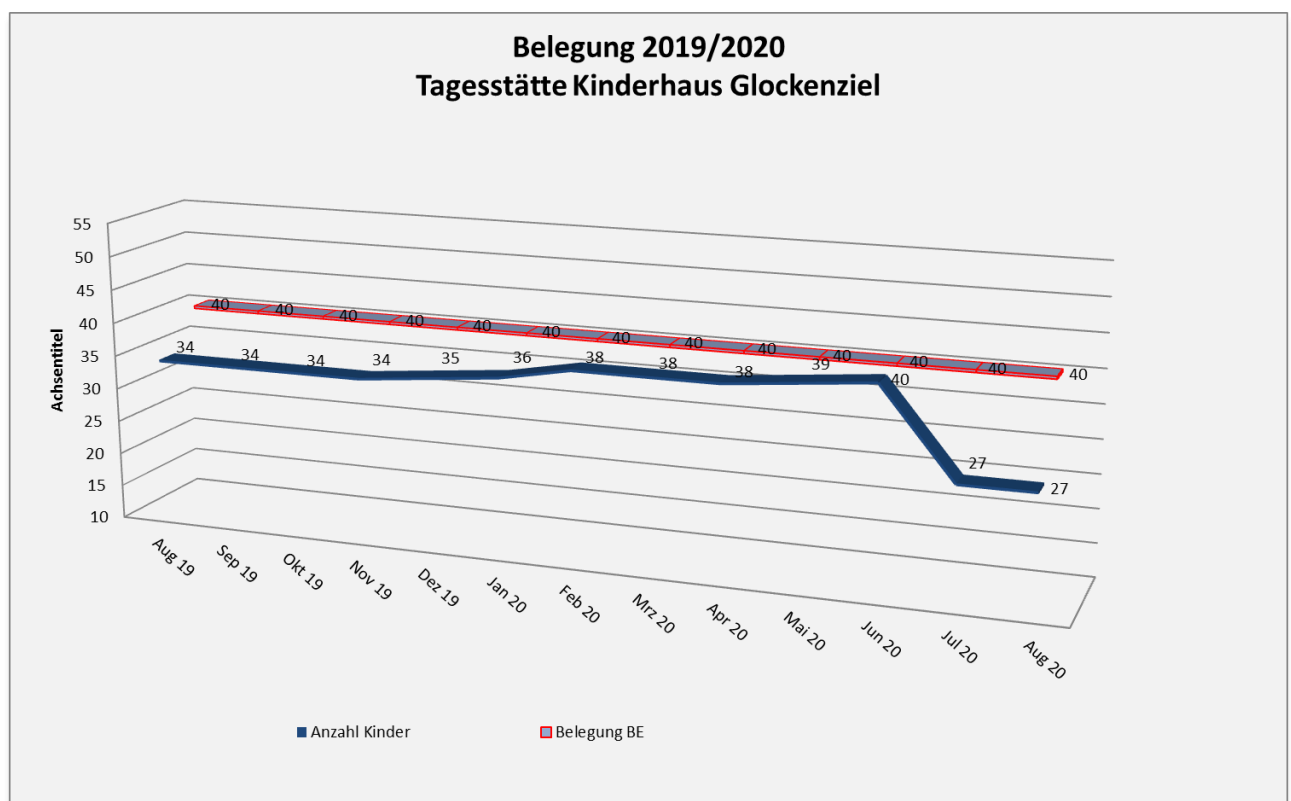
Die Auswertung der Anmeldewoche hat ergeben, dass bei einer Berücksichtigung aller vorliegenden Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2019/2020 die vorhandenen Ressourcen wieder – wenn auch nur knapp - ausreichen werden. Im Bereich der Ganztagsbetreuung ist eine weiterhin hohe Nachfrage an Betreuungsplätzen zu verzeichnen. Von der Kinderkrippe Im Baumgarten wechseln im neuen Kindergartenjahr 4 Kinder in die Tagesstätte des Kinderhauses. Im Vergleich zum letzten Jahr mit 8 Kinder kann hier festgestellt werden, dass sich die Krippenkinder nun auf beide Ganztageseinrichtungen verteilen.

Trotz der zusätzlichen 20 neuen Plätze in der Sonnenuhr werden auch im Kindergartenjahr 2019/2020 weitgehend alle Tagesplätze im Kinderhaus Glockenziel belegt sein.

Festgehalten werden muss, dass Neuanmeldungen für das Kindergartenjahr 2020/2021 von den Tagesgruppen im Kinderhaus Glockenziel aufgefangen werden müssen. Erst dann zeigt sich, ob das vorhandene Platzangebot mittelfristig ausreichen wird.

Tagesstätte

Betriebserlaubnis aktuell:	1 Tagesgruppe mit AM (2 Jahre bis Schuleintritt), max. 20 Plätze, 1 Tagesgruppe ohne AM (3 Jahre bis Schuleintritt), max. 20 Kinder,
Besonderheiten:	Ganztagesbetreuung, warme Mittagsmahlzeit Obgleich die Betriebserlaubnis eine Betreuung ab 2 Jahren vorsieht, erfolgt gem. Beschluss des Gemeinderates seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 eine Aufnahme erst ab einem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten.
Durchschnittliche Belegung Kiga-Jahr 2019/2020:	36 Plätze
Höchstbelegung:	38 Plätze ab Februar 2020
Änderungsvorschlag:	entfällt



Kindergarten

Betriebserlaubnis aktuell:	1 Gruppe VÖ mit AM (2 Jahre bis Schuleintritt), max. 22 Plätze,
Besonderheiten:	warme Mittagsmahlzeit

Obgleich die Betriebserlaubnis eine Betreuung ab 2 Jahren vorsieht, erfolgt gem. Beschluss des Gemeinderates seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 eine Aufnahme erst ab einem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten.

Durchschnittliche Belegung
Kiga-Jahr 2019/2020:

20 Plätze

Höchstbelegung:

21 Kinder / 24 Kinder im Juni und Juli 2020

Die Überbelegung kommt durch die Aufnahme von Drillingen im Juli 2020 zustande. Aufgrund der hohen Belegung werden im Kindergartenjahr 2020/2021 voraussichtlich nur 3 freie Plätze zur Verfügung stehen. Neuzuzüge aus dem Baugebiet Glockenziel II müssen daher teilweise an andere Einrichtungen mit freien Kapazitäten verwiesen werden.

Änderungsvorschlag:

Aufgrund der sehr geringen Auslastung (max. 1- 2 Kinder) der angebotenen Betreuungszeiten an den beiden Nachmittagen Dienstag und Mittwoch, sollen diese aus dem Betreuungsangebot genommen werden. Der Elternbeirat hat in seiner Sitzung vom 28.01.2019 der Aufhebung der Nachmittagsbetreuung ab September 2019 im Kindergarten zugestimmt.

Durch die Aufhebung der Betreuungszeiten im Kindergarten an den beiden Nachmittagen reduziert sich die Betreuungszeit von 35 Wochenstunden auf 30 Wochenstunden. Dies hat eine Reduzierung des Personalschlüssels nach KiTaVo von 0,37 Stellenanteilen zur Folge.

Der Stellenschlüssel soll auf bisherigem Niveau beibehalten werden, um den Personalmehrbedarf durch die Überbelegung des Horts für Grundschulkinder zu decken. Bei regulärer Belegung kann der Stellenanteil zumindest teilweise, Personalausfälle kompensieren. In Notfallsituationen kann auch in anderen Einrichtungen personell ausgeholfen werden.

c) Kindergarten Anselfingen

Betriebserlaubnis aktuell:

1 Regelgruppe mit VÖ und AM (2 Jahre bis Schuleintritt), max. 22-25 Plätze,
1 Regelgruppe mit VÖ (3 Jahre bis Schuleintritt), max. 25 Plätze
50 Plätze insgesamt

Besonderheiten:

Obgleich die Betriebserlaubnis eine Betreuung ab 2 Jahren vorsieht, erfolgt gem. Beschluss des Gemeinderates seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 eine Aufnahme erst ab einem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten.

Durchschnittliche Belegung
Kiga-Jahr 2019/2020:

48 Plätze

Höchstbelegung:

52 Kinder / 53 Plätze ab Juni 2020

Änderungsvorschlag:

entfällt

Seit März 2017 wird im Kindergarten Anselfingen ein Kind mit erhöhtem Förderbedarf betreut, für das

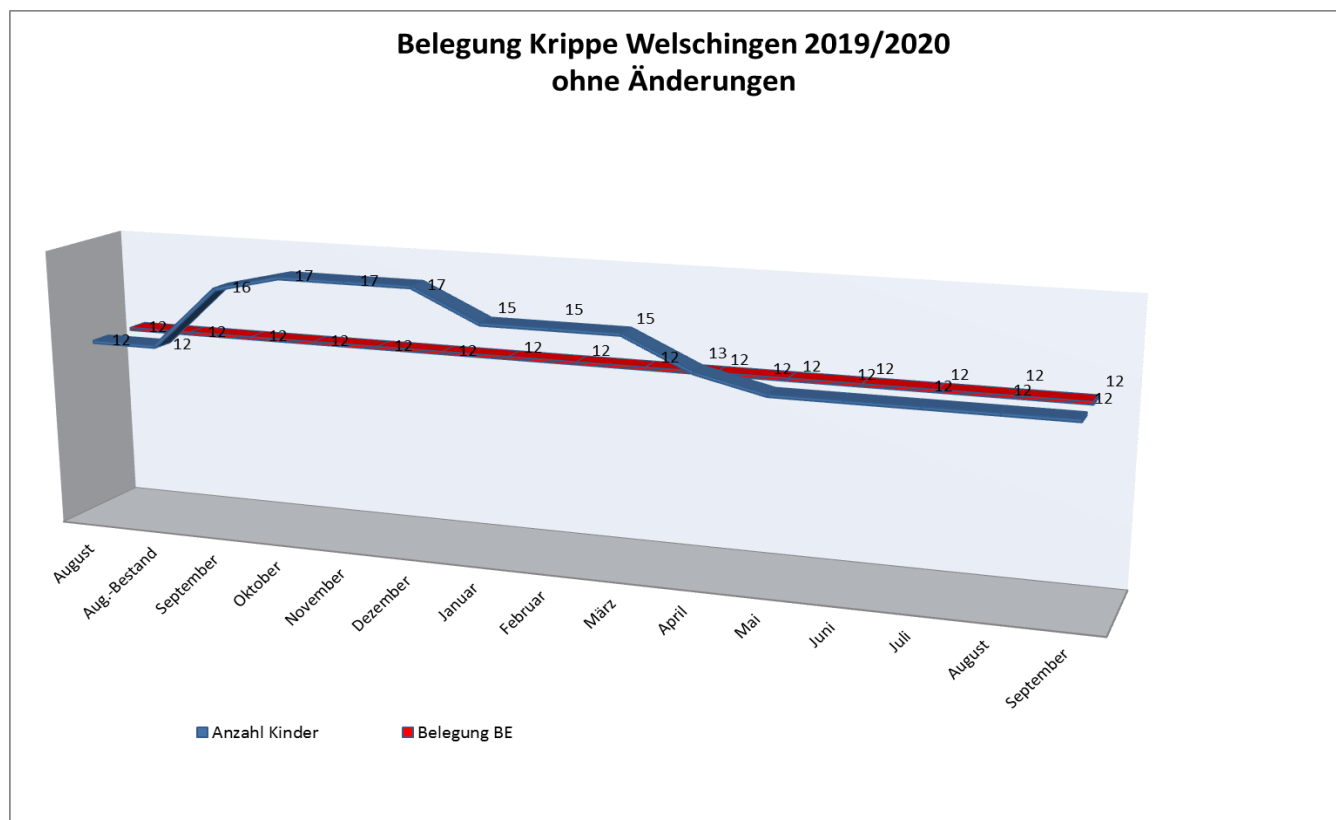
ein Platz zusätzlich angerechnet wird.

d) Welschingen

Krippe:

Für die Krippe in Welschingen standen 8 Anmeldungen insgesamt 7 Abmeldungen gegenüber. Problematisch war, dass 5 Anmeldungen bereits für eine Aufnahme im September 2019 vorgesehen waren und nur einer Abmeldung gegenüber standen. Insgesamt 12 Kinder – Vollbelegung – werden im September 2019 noch betreut.

Die Berücksichtigung aller Anmeldungen hätte zu einer nicht tragbaren Überbelegung mit insgesamt 7 Kindern in den Monaten Oktober bis Dezember 2019 geführt. Ein Verweis an die Krippe Sonnenuhr war aufgrund der ebenfalls hohen Auslastung nicht möglich.

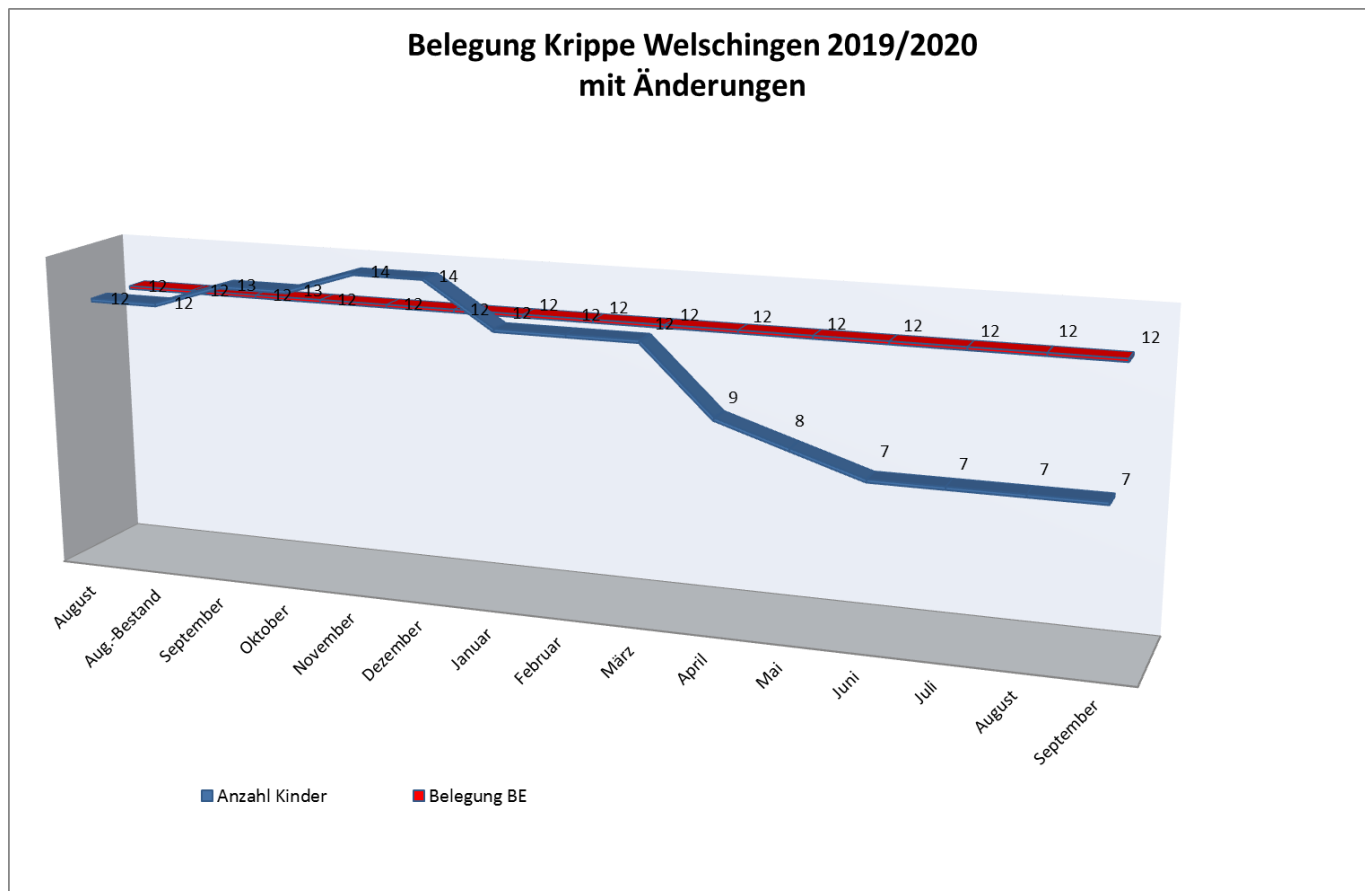


Diese Ausgangssituation deutete auf einen weiteren Bedarf auf Betreuungsplätze für Krippenkinder und auf die Nichterfüllung des Rechtsanspruches im kommenden Kindergartenjahr hin.

Es wurde daher von allen Eltern der Nachweis, dass einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird, eingeholt. Nur für eine Anmeldung konnte dieser Nachweis nicht erbracht werden. Die Anmeldung für das Kind einer Mutter, die sich zum gewünschten Aufnahmezeitpunkt des Kindes in der Krippe Welschingen erneut in Mutterschutz/Elternzeit befindet, wurde auf die Warteliste aufgenommen. Durch den Umzug von Engen nach Neuhausen wurde ein weiteres Kind nachträglich für den Besuch der Kinderkrippe angemeldet. Auch diese Anmeldung wurde vorerst auf die Warteliste verwiesen. Aufgrund des Alters kann das Kind jedoch bereits ab April 2020 den Kindergarten besuchen. Den Eltern wurde ein Platz angeboten.

Mit allen anderen Eltern wurde seitens der Verwaltung telefonisch Kontakt aufgenommen, um die persönliche Situation und weitere Betreuungsmöglichkeiten abzufragen. Weiterhin wurde mit Eltern, deren Kinder im kommenden Jahr altershalber in einen Kindergarten wechseln können, Kontakt aufgenommen, um einen früheren Wechsel mit 2,9 Jahren in den Kindergarten abzuklären.

Gemeinsam mit den Eltern war es möglich, für alle verbleibenden Anmeldungen einen Krippenplatz zur Verfügung zu stellen. Dennoch liegt, insbesondere in den ersten Monaten eine Überbelegung vor, die durch kurzfristig und durch Aufstockung des Krippenpersonals zu vertreten ist.



Betriebserlaubnis aktuell:

1 Krippengruppe 0 – 3 Jahre, VÖ, max. 10 Plätze

Besonderheiten:

Es werden Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr aufgenommen. Bei Bedarf können seit September 2013 auch Kinder vor Vollendung des 1. Lebensjahres aufgenommen werden.

Durchschnittliche Belegung
Kiga-Jahr 2019/2020:

11 Plätze

Höchstbelegung:

13 Kinder Sept. u. Okt 2019., 14 Kinder im Nov. u. Dez. 2019,
ab Juni 2020 7 Kinder - 3 freie Plätze

Änderungsvorschlag:

Bei weiter gleichbleibend hohen Bedarf ist ein Ausbau weiterer Krippenplätze im VÖ-Bereich zu erwarten.

Kindergarten:

Betriebserlaubnis aktuell:

1 Gruppe mit VÖ und AM (2 Jahre bis Schuleintritt), max. 22 Plätze,
1 Regelgruppe mit VÖ (3 Jahre bis Schuleintritt), max. 22 - 25 Kinder
max. 47 Plätze insgesamt

Besonderheiten:

Obgleich die Betriebserlaubnis eine Betreuung ab 2 Jahren vorsieht, erfolgt gem. Beschluss des Gemeinderates seit dem Kindergartenjahr

2016/2017 eine Aufnahme erst ab einem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten.

Durchschnittliche Belegung
Kiga-Jahr 2019/2020:

43 Plätze

Höchstbelegung:

46 Kinder / 46 Plätze ab Juni 2020
1 Platz frei

Änderungsvorschlag:

entfällt

e) Kindergarten St. Martin

Betriebserlaubnis aktuell:

3 Regelgruppen mit VÖ und AM (2 Jahre bis Schuleintritt), max. 22 Plätze,
1 Regelgruppe mit AM (2 Jahre bis Schuleintritt), max. 25 Plätze
91 Plätze insgesamt

Besonderheiten:

Ogleich die Betriebserlaubnis eine Betreuung ab 2 Jahren vorsieht, erfolgt gem. Beschluss des Gemeinderates ab Kindergartenjahr 2016/2017 eine Aufnahme erst ab einem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten. Integrative Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf.

Durchschnittliche Belegung
Kiga-Jahr 2019/2020:

77 Plätze

Höchstbelegung:

84 Kinder / 88 Plätze

Im Kindergartenjahr 2019/20 werden nach bisherigem Kenntnisstand 4 Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf betreut. Die entsprechenden Anträge auf Eingliederungshilfe sind gestellt und teilweise bereits bewilligt. Für diese Kinder wird ein zusätzlicher Platz bei der Belegung aufgrund des erhöhten Förder- und Betreuungsbedarfs angerechnet.

Änderungsvorschlag:

Im Hinblick auf die stetig rückläufige Auslastung der Betreuungsangebote der Regelgruppen an den Nachmittagen und dem Elternwunsch nach erweiterten verlängerten Öffnungszeiten, sollen ab dem 1. September 2019 die Öffnungszeiten im Kindergarten St. Martin geändert werden. Hierzu wurde der Elternbeirat mit einbezogen und hat am 25.01.2019 seine Zustimmung erteilt.

Die täglichen Öffnungszeiten für den Kindergarten St. Martin sollen ab dem 1. September 2019 für die **3 Regelgruppen mit verlängerten Öffnungszeiten** von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr (Montag bis Freitag)

und für die **Regelgruppe mit Altersmischung** am Montag, Mittwoch und Freitag von 07:30 bis 14:00 Uhr, am Dienstag und Donnerstag von 07:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr angeboten werden.

Diese Änderung der Öffnungszeiten erhöht die Betreuungszeit in den Regelgruppen mit verlängerten Öffnungszeiten von aktuell 30 Wochenstunden auf 32,5 Wochenstunden und in der Regelgruppe mit Altersmischung wird die Öffnungszeiten von 37 Wochenstunden auf 35 Wochenstunden reduziert. Daraus resultiert eine Erhöhung des Personalschlüssels nach KiTaVo um 0,42 Stellen.

f) Kindergarten St. Wolfgang

Betriebserlaubnis aktuell:	2 Regelgruppen mit VÖ und AM (2 Jahre bis Schuleintritt), max. 22 Plätze, 1 Regelgruppe mit AM (2 Jahre bis Schuleintritt), max. 25 Plätze 69 Plätze insgesamt
Besonderheiten:	Obgleich die Betriebserlaubnis eine Betreuung ab 2 Jahren vorsieht, erfolgt gem. Beschluss des Gemeinderates seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 eine Aufnahme erst ab einem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten. Integrative Betreuung von behinderten Kindern wird angeboten. Es werden 4 Integrationskinder seit Juni 2018 betreut.
Durchschnittliche Belegung: Kiga-Jahr 2019/2020:	54 Plätze
Höchstbelegung:	62 Kinder / 64 Plätze ab Juli 2019 Im Kindergartenjahr 2019/20 werden nach bisherigem Kenntnisstand zwei Kinder mit Eingliederungshilfe betreut. Aufgrund der Schwere der Behinderungen und Einschränkungen werden für die Betreuung dieser Kinder zwei Plätze angerechnet.
Änderungsvorschlag:	Auch im Kindergarten St. Wolfgang sollen die Öffnungszeiten ab September 2019 den Bedürfnissen der Eltern angepasst werden. Der Nachmittagsbesuch ist stark an die Angebote der örtlichen Vereine geknüpft und daher teilweise nur sehr schlecht frequentiert. Auch im Kindergarten St. Wolfgang wurde der Wunsch der Eltern geäußert, die Betreuungszeiten der verlängerten Öffnungszeiten zu erweitern, was für eine Verbesserung von Vereinbarkeit Familie und Beruf beitrage. Der Elternbeirat wurde in die Planung der Veränderungen der Öffnungszeiten mit einbezogen und hat am 28.01.2019 seine Zustimmung erteilt. Die täglichen Öffnungszeiten für den Kindergarten St. Wolfgang sollen ab dem 1. September 2019 für die <u>2 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten</u> von 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr (Montag bis Freitag) und für die <u>Regelgruppe mit Altersmischung</u> am Montag, Mittwoch und Freitag von 07:30 bis 14:30 Uhr, am Dienstag und Donnerstag von 07:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr angeboten werden. Diese Änderung der Öffnungszeiten erhöht die Betreuungszeit in den Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten von aktuell 30 Wochenstunden auf 35 Wochenstunden und in der Regelgruppe mit Altersmischung von 31,15 Wochenstunden auf 36 Wochenstunden. Daraus resultiert eine Erhöhung des Personalschlüssels nach KiTaVo um 1,1 Stellen.

g) Krippe Im Baumgarten

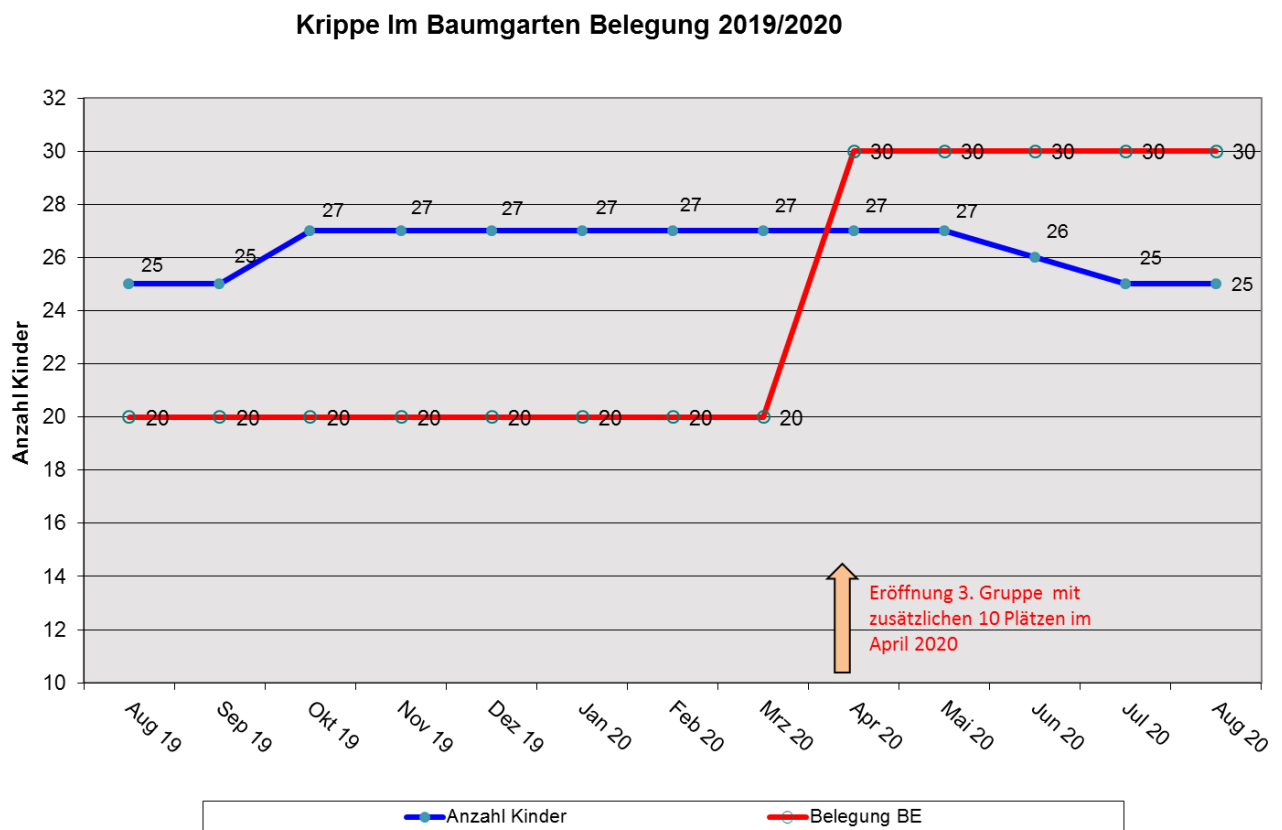
Betriebserlaubnis:	2 Ganztagesgruppen (1 bis 3 Jahre, bei Bedarf auch ab 0 Jahren), insgesamt 20 Plätze (max. 24 Kinder bei Platzsharing) Erweiterung der BE um eine zusätzliche Gruppe für weitere 10 Plätze ab April 2020 ist zu beantragen (Dr.-Nr. 118-18 vom 13.06.2018). Ab 01.04.2020 3 Ganztagesgruppen für insgesamt 30 Plätze
--------------------	--

Besonderheiten: Mittagessen

Durchschnittliche Belegung
Kiga-Jahr 2019/2020: 26 Plätze

Höchstbelegung: 27 Kinder / 27 Plätze ab Oktober 2019
Durchgehend mit 25/26 Kindern belegt

Änderungsvorschlag: Bis zur Fertigstellung der 3. Gruppe ist eine Überbelegung von bis zu 3 Kindern erforderlich. Zur Sicherstellung einer guten qualitativen Arbeit, auch während der Baumaßnahme, soll das für die 3. Gruppe benötigte Personal bereits im Herbst 2019 eingestellt werden können. Unter Umständen muss während der Umbaumaßnahme eine Gruppe kurzzeitig ausgelagert werden. Auch hierfür ist mit einem erhöhten personellen Aufwand zu rechnen.



h) Waldorfkindergarten

Betriebserlaubnis aktuell: 1 Gruppe mit VÖ (3 Jahre bis Schuleintritt), 22 Plätze (bis max. 25 belegbar), 1 Gruppe VÖ mit AM (2 Jahre bis Schuleintritt), max. 22 Plätze (44 Plätze insgesamt)

Besonderheiten: Waldorfpädagogik; Betreuung von Kindern ab vollendetem 2. Lbj.
Es wird ein Kind mit erhöhtem Förderbedarf betreut.

Durchschnittliche Belegung
Kiga-Jahr 2019/2020:

44 Plätze

Höchstbelegung:

40 Kinder / 44 bis 45 Plätze ab Januar 2020
Durch die Betreuung von Kindern ab dem 2. Lebensjahr werden für
Kinder unter 3 Jahre 2 Plätze angerechnet.

Änderungsvorschlag:

entfällt

Von den 40 Kindern, die im Kindergartenjahr 2019/20 den Waldorfindergarten besuchen sind 35
Kinder aus Engen. 5 Kinder sind in den umliegenden Gemeinden wohnhaft.

5. Der Bedarf an Kindertageseinrichtungen

5.1 Begriff „Bedarf“

Der Mindestbedarf an Kindertageseinrichtungen ist durch den Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- oder Krippenplatz numerisch fixiert. Bedarfserfüllung ist jedoch mehr, als nur für jedes Kind einen Betreuungsplatz anzubieten. Ziel ist es, unter den gegebenen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen familienfreundliche Angebotsformen zu schaffen. Dabei ist auch die durch das SGB gewünschte und formulierte Trägerpluralität zu beachten.

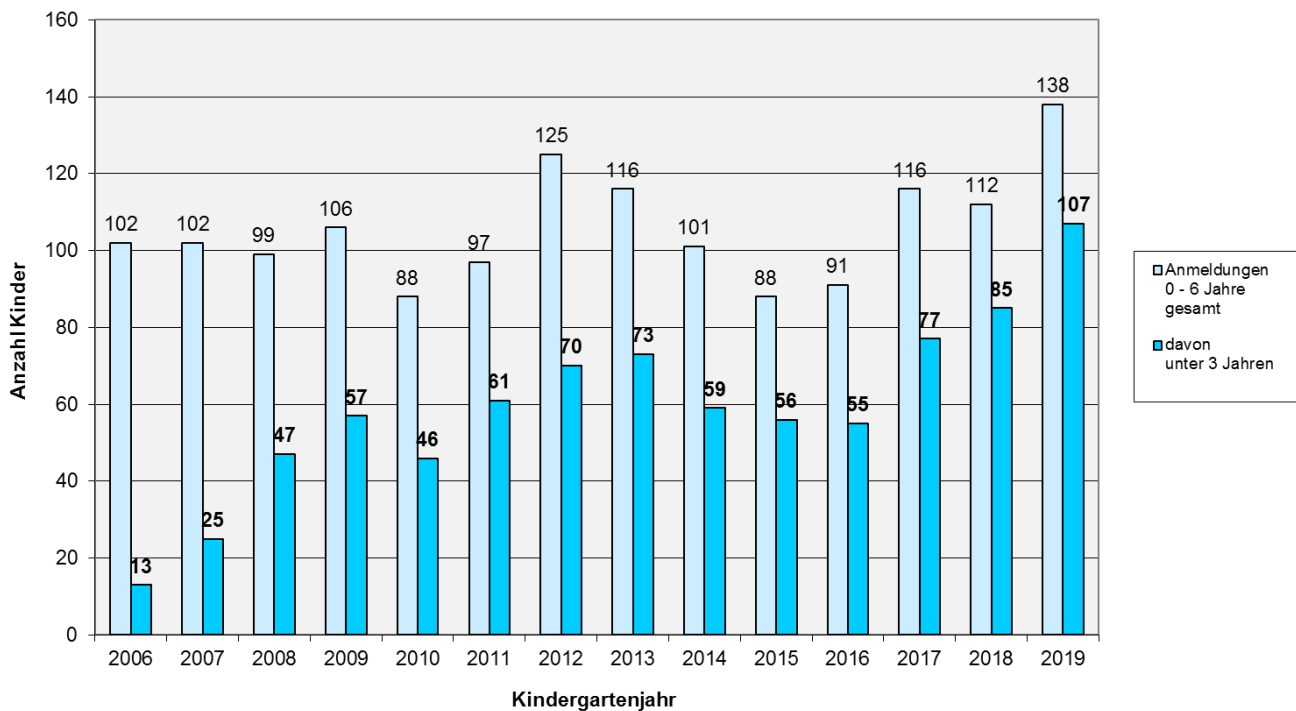
Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten richtet sich auch nach den finanziellen Rahmenbedingungen, die der Träger des Angebots setzt (= Höhe der Elternbeiträge). Die Elternbeiträge der städtischen Einrichtungen sind ausgerichtet an den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Trägerverbände. Ziel ist es, für gleichartige Angebote trägerübergreifend in Engen dieselben Elternbeiträge zu erheben. Seit dem 1. Januar 2019 werden die Elternbeiträge öffentlich-rechtlich als Gebühr erhoben.

Der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V. hat die Elternbeiträge der Höhe der kommunalen Gebühren angepasst und erhebt zusätzlich einen Trägerbeitrag von 45 € je Kind und Monat.

5.2 Bedarf an Betreuungsangeboten für unter 3-jährige Kinder

Gemäß Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) ist seit dem 01.10.2010 ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren hat sich in den vergangenen Jahren signifikant entwickelt. Bei den Neuanmeldungen überwiegt die Zahl der Kinder, die bereits vor dem vollendeten dritten Lebensjahr eine Einrichtung besuchen. Von 149 vorliegenden Anmeldungen sind 107 Anmeldungen (72 %) für Kinder unter 3 Jahren. Für eine Betreuung in altersgemischten Gruppen ab 2,9 Jahren wurden 71 Kinder und für eine Kleinkindbetreuung in Krippen (0 bis 2,9 Jahre) wurden 36 Kinder angemeldet (2018= 69,67%, 2017=63,11%; 2016= 60,43%; 2015= 63,63%; 2014 = 58,41%; 2013 = 62,93 %). Nur 31 Anmeldungen wurden für Kinder ab dem 3. Lebensjahr eingereicht.

Entwicklung Anmeldungen unter 3-Jahren



Die Betreuung der Kinder zwischen 2 und 3 Jahren erfolgte bis zum Ende des Kindergartenjahres 2010/2011 in allen Kindertageseinrichtungen in Engen in altersgemischten Gruppen. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 wurden im katholischen Kindergarten St. Wolfgang nur noch Kinder ab dem vollendetem 3. Lebensjahr aufgenommen und betreut. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 wurde im Kindergarten St. Wolfgang in einer Gruppe die Altersmischung wieder eingeführt.

Darüber hinaus gibt es seit dem 01.09.2009 ein Angebot von 10 Krippenplätzen für die Aufnahme von Kindern ab dem vollendeten 1. Lebensjahr in der Kinderheimat Sonnenuhr. Weitere 10 Krippenplätze wurden im Kindergarten Welschingen zum 01.03.2013 geschaffen. Die Krippe „Im Baumgarten“ ging im Januar 2015 mit weiteren 10 Ganztagesplätzen für Kleinkinder in Betrieb. Im September 2015 wurde die zweite Gruppe in der Krippe Im Baumgarten mit weiteren 10 Betreuungsplätzen in Betrieb genommen wodurch nun insgesamt 20 Betreuungsplätze für Krippenkinder im Ganztagesbereich zur Verfügung stehen. Durch die Erweiterung um eine zusätzliche Gruppe werden voraussichtlich ab April 2020 weitere 10 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, um den Bedarf zu decken.

Durch den Ausbau der Krippenplätze und das dadurch vorhandene Platzangebot wurde das Betreuungsalter für eine Betreuung in altersgemischten Gruppen stufenweise wieder auf 2 Jahre 9 Monate angehoben. Diese Regelung führt auch insbesondere dem qualitativen Aspekt in der Kleinkindbetreuung Rechnung, da eine intensive Betreuung und Förderung von Kindern unter 3 Jahren durch den besser gestellten Personalschlüssel und kleineren Gruppenstärken in Krippengruppen erfolgt.

Insgesamt kann nach wie vor festgestellt werden, dass bei der derzeitigen Entwicklung ein steigender Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren entstehen wird und ein weiterer Ausbau an Betreuungsplätzen erforderlich sein wird.

5.3 Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren

gem. Rechtsanspruch ab vollendetem 3. Lebensjahr (§ 24 Abs. 1 SGB VIII).

Schulabgänge per 31.08.2019

Kindergärten und Tagesstätte

= 97

Hort (Altersgrenze)

= 5

Neuanmeldungen für das Kindergartenjahr 2019/2020

Kindergärten und Tagesstätte ab 2,9 Jahre + ü3

= 31

Hort

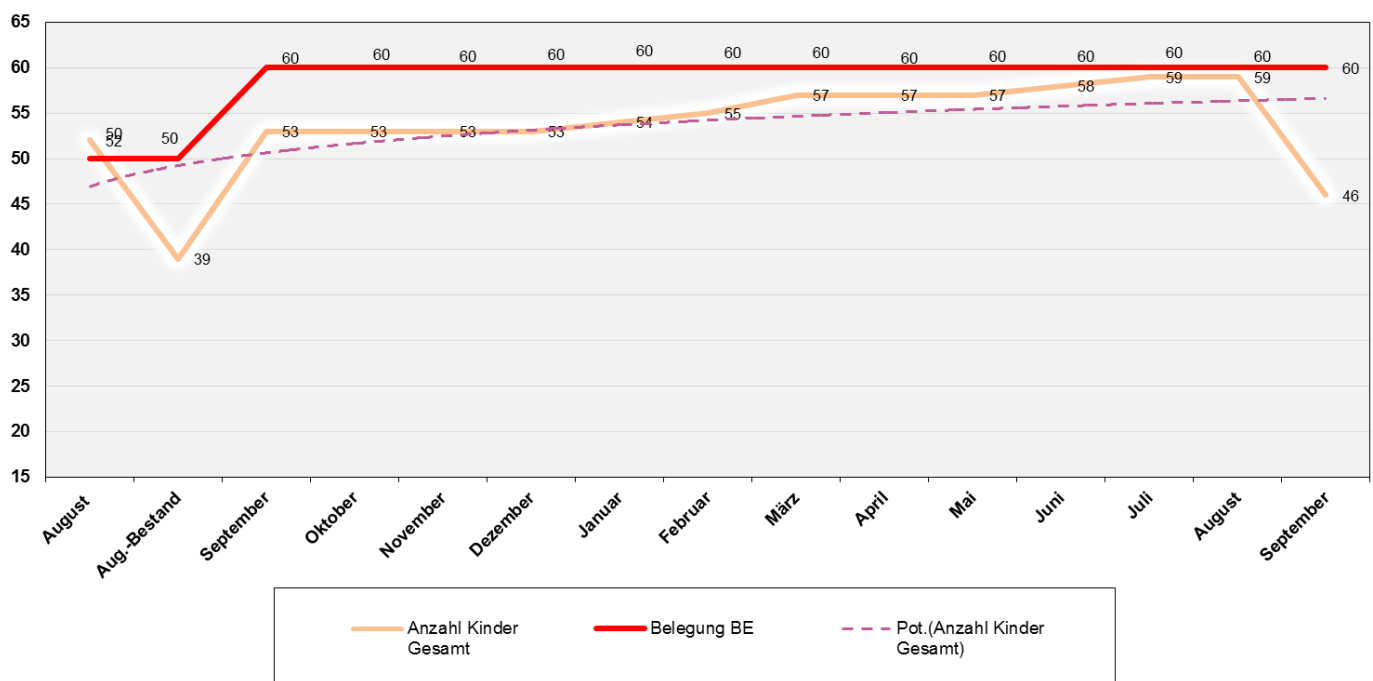
= 11

5.3.1 Bedarf an Ganztagesplätzen

Die Belegung der Tagesplätze stabilisiert sich weitgehend, da zunehmend beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen bzw. wollen. Die früheren Schwankungen, die davon abhängig waren, inwieweit die erziehenden Elternteile (oft auch Alleinerziehende) einer Arbeitstätigkeit nachgehen konnten, treten kaum mehr auf.

Die Nachfrage in diesem Bereich ist nach wie vor auf sehr hohem Niveau (Höchstbelegung 2008/2009: 27 Plätze; 2009/2010: 30 Plätze; 2010/2011: 33 Plätze; 2011/2012: 27 Plätze; 2012/2013: 29 Plätze, 2013/2014: 43 Plätze, 2014/2015 37 Plätze, 2015/2016 38 Plätze, 2016/2017 40 Plätze, 2017/2018 41 Plätze, 2018/2019 51 Plätze). Die voraussichtliche Höchstbelegung anhand der bereits vorliegenden Anmeldungen für 2019/2020 wird mit 59 Plätzen erreicht sein.

Monatliche Gesamtbelegung der Tagesstätten
Sonnenuhr und Kinderhaus Glockenziel 2019/2020



Der vom Gemeinderat am 8. Mai 2019 genehmigte Ausbau einer zusätzlichen Tagesgruppe mit 20 neuen Plätzen in der Sonnenuhr (Dr. Nr. 082-18) erweist sich als bedarfsgerecht. Bereits im ersten vollen Betriebsjahr wird die neue Tagesgruppe voll belegt sein. Freie Kapazitäten sind im kommenden Kindergartenjahr nicht mehr verfügbar.

Zu berücksichtigen ist, dass die Belegung der Tagesstätte aufgrund von Veränderungen, insbesondere im beruflichen Bereich der Erziehungsberechtigten, monatlich schwankt. Kurzfristige Wechsel bei der benötigten Betreuungsform zwischen Kindergarten und Tagesstätte sind aufzufangen.

Durch die Schaffung von Ganztagesplätzen in der Kinderkrippe „Im Baumgarten“ wurde der Betreuungsbedarf in dieser Altersgruppe in der Krippenbetreuung aufgefangen. Aufgrund der bereits vorliegenden Anmeldungen für die Krippe Im Baumgarten und der daraus resultierenden, ganzjährigen Vollbelegung ohne weitere freie Kapazitäten ist das bestehende Platzangebot erschöpft. Die Krippe Im Baumgarten startet mit einer Überbelegung von 5 bis 7 Kindern in das neue Kindergartenjahr. Die Überbelegung mit 3 Kindern kommt nur an einzelnen Tagen zustande, da die von den Eltern benötigten Betreuungstage im Rahmen des Platzsharings nicht zueinander passen.

Der genehmigte Anbau für eine zusätzliche Gruppe mit 10 neuen Betreuungsplätzen (Dr.-Nr. 118-18 vom 13.06.2018) wird voraussichtlich erst im Frühjahr 2020 fertig gestellt sein und die Überbelegung aufheben. Es werden aus heutiger Sicht mit der Inbetriebnahme der 3. Gruppe und dem Übergang einiger Kinder in den Kindergarten/Tagesstätte aus Altersgründen, 5 freie Plätze frei sein. Erfahrungsgemäß werden die verfügbaren Plätze durch Neuzuzüge oder veränderter persönlicher Situationen in den Familien bis zum Ende des Kindergartenjahres belegt sein.

Im Hinblick auf die Fertigstellung und Bezugsfertigkeit der Neubaugebiete und des Geschosswohnungsbaus in Engen und den Stadtteilen Anseltingen und Welschingen kann mit einem weiteren steigenden Bedarf gerechnet werden. Ein weiterer Ausbau von zusätzlichen Betreuungsplätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruches ist nicht unwahrscheinlich.

5.3.2 Bedarf an Plätzen in Regelkindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten

Der Wunsch nach einem beruflichen Wiedereinstieg des erziehenden Elternteils, führt zu einer Ausdehnung der vorhandenen Öffnungszeiten. In den letzten Jahren hat sich die Form der „Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten“ etabliert. Die durchgehenden Öffnungszeiten von mindestens 6 Stunden (ausschließlich vormittags angeboten) macht eine Teilzeitbeschäftigung des erziehenden Elternteils eher möglich, als dies in einer Regelgruppe der Fall ist. Diese Betriebsform ist aufgrund rechtlicher Vorgaben mit einer höheren Personalausstattung, also mit höherem finanziellem Aufwand, zu führen.

In den letzten Wochen und Monaten hat sich in den Kindergärten St. Martin und St. Wolfgang abgezeichnet, dass die angebotenen Betreuungszeiten der Regelgruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (RG mit VÖZ) an den Mittagen nur wenig genutzt werden und von den Angeboten der örtlichen Vereine abhängig ist.

Gleichzeitig haben berufstätige Eltern die Kindergartenleitungen informiert, dass die angebotenen Betreuungszeiten in den Gruppen mit „verlängerten Öffnungszeiten“ (VÖZ) bis 13:30 Uhr oft zu knapp sind, um die Kinder an Arbeitstagen pünktlich aus dem Kindergarten abzuholen. Eine Anpassung der Öffnungszeiten in „erweiterte verlängerte Öffnungszeiten“, für eine Betreuungszeit bis zu 7 Stunden (bis 14:00 Uhr) am Stück erscheint daher als sinnvoll und angebracht. In Abstimmung mit den Elternbeiräten beider Einrichtungen werden folgende Regelungen vorgeschlagen:

Kindergarten St. Martin:

Die täglichen Öffnungszeiten für den Kindergarten St. Martin sollen ab dem 1. September 2019 für die **3 Regelgruppen mit verlängerten Öffnungszeiten** von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr (Montag bis Freitag)

und für die **Regelgruppe mit Altersmischung** am Montag, Mittwoch und Freitag von 07:30 bis 14:00 Uhr, am Dienstag und Donnerstag von 07:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr angeboten werden.

Kindergarten St. Wolfgang:

Die täglichen Öffnungszeiten für den Kindergarten St. Martin sollen ab dem 1. September 2019 für die **3 Regelgruppen mit verlängerten Öffnungszeiten** von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr (Montag bis Freitag)

und für die **Regelgruppe mit Altersmischung** am Montag, Mittwoch und Freitag von 07:30 bis 14:00 Uhr, am Dienstag und Donnerstag von 07:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr angeboten werden.

Kindergarten Glockenziel:

Aufgrund der sehr geringen Auslastung (max. 1- 2 Kinder) der angebotenen Betreuungszeiten an den beiden Nachmittagen Dienstag und Mittwoch, sollen diese, ab dem 1. September 2019 aus dem Betreuungsangebot genommen werden.

5.3.3 Integrationsprojekte

Der Paritätische Landesverband für Körper und Mehrfachbehinderte und das Landesjugendamt haben eine Klarstellung gewünscht, dass bei der Bedarfsplanung auch Angebote zur Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen zu berücksichtigen sind. Die bisherige Regelung umfasste alle Kinder, auch Kinder mit Behinderung. Dennoch wurde zur Klarstellung § 2 Absatz 2 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) insoweit entsprechend ergänzt.

Kinder mit festgestelltem Integrationsbedarf aufgrund Behinderung oder Entwicklungsverzögerung werden derzeit im Kindergarten und der Tagesstätte des Kinderhauses Glockenziel, der Kinderkrippe Sonnenuhr, im Kindergarten Anselfingen und in den Kindergärten St. Wolfgang und St. Martin sowie im Waldorfkindergarten betreut.

Auch hier kann insgesamt eine gleichbleibende Tendenz festgestellt werden. Im Kindergartenjahr 2019/20 werden insgesamt 13 Kinder (2018/2019: 13 Kinder) mit erhöhtem Förderbedarf betreut, wofür 13 Plätze zusätzlich angerechnet werden müssen.

5.3.4 Kinder mit Migrationshintergrund

Durch die Unterbringung von Flüchtlingsfamilien in der Gemeinschaftsunterkunft Bahnhöfle (Badischer Hof, wurden zwischenzeitlich aufgelöst), in der Anschlussunterkunft Richthofenstraße 4/4a und dem alten Pfarrhaus Welschingen (wird von der kath. Kirchengemeinde als Anschlussunterbringung vermietet) und den Zuzug von Flüchtlingsfamilien ist auch in Engen ein größerer Bedarf an Betreuungsplätzen in den Kinderbetreuungseinrichtungen entstanden, der sich im aktuellen Kindergartenjahr wieder ansteigend entwickelt hat.

01.03.2017: 113 Kinder ausländischer Herkunft = 26,16 % von insgesamt 432 betreuten Kindern davon 57 Kinder nicht deutschsprachig = 13,19 %.

01.03.2018: 100 Kinder ausländischer Herkunft = 23,42 % von insgesamt 427 betreuten Kindern davon 48 Kinder nicht deutschsprachig = 11,24 %.

01.03.2019: 131 Kinder ausländischer Herkunft = 28,48 % von insgesamt 460 betreuten Kindern davon 67 Kinder nicht deutschsprachig = 14,57 %.

Kinder mit Migrationshintergrund

Stichtag: 01.03.2019 -> Achtung: Hierbei handelt es sich um vorläufige Zahlen, da der Stichtag noch nicht gesperrt ist. Es können daher immer noch Änderungen vorkommen!

Benutzer: engen-p

Kriterien:

GKZ	Einr.Nr	Anschrift	Anzahl Gruppen	Anzahl Kinder	Ausländ. Herkunft *1	Ausländ. Herkunft in %	Nicht Deutsch *2	Nicht Deutsch in %
335022	2009117	Engen, Goethestr. 4	2	37	11	29,73	5	13,51
Zwischensumme Einrichtungennummern 2009117			2	37	11	29,73	5	13,51
335022	2009118	Engen, Turmstr. 31	3	56	17	30,36	7	12,50
Zwischensumme Einrichtungennummern 2009118			3	56	17	30,36	7	12,50
335022	2009893	Engen, Auf der Höhe 5	2	45	7	15,56	4	8,89
Zwischensumme Einrichtungennummern 2009893			2	45	7	15,56	4	8,89
335022	2009969	Engen, Im Glockenziel 11	4	80	14	17,50	2	2,50
Zwischensumme Einrichtungennummern 2009969			4	80	14	17,50	2	2,50
335022	2130467	Engen, Am Maxenbuck 28	4	76	23	30,26	16	21,05
Zwischensumme Einrichtungennummern 2130467			4	76	23	30,26	16	21,05
335022	2130477	Engen, Klostersgasse 15	3	63	16	25,40	8	12,70
Zwischensumme Einrichtungennummern 2130477			3	63	16	25,40	8	12,70
335022	2130636	Engen, Im Baumgarten 6 b	2	21	4	19,05	1	4,76
Zwischensumme Einrichtungennummern 2130636			2	21	4	19,05	1	4,76
335022	2130771	Engen, Jahnstrasse 3a	4	62	23	37,10	13	20,97
Zwischensumme Einrichtungennummern 2130771			4	62	23	37,10	13	20,97
335022	5005786	Engen, Bei der Säge 8a	1	20	16	80,00	11	55,00
Zwischensumme Einrichtungennummern 5005786			1	20	16	80,00	11	55,00
Gesamt			25	460	131	28,48	67	14,57

*1: Ausländisches Herkunftsland eines Elternteils

*2: In der Familie wird meist nicht Deutsch gesprochen

In den Engener Kinderbetreuungseinrichtungen wurden zum Stichtag 01.03.2019 insgesamt 20 Flüchtlingskinder betreut (2018: 18 Kinder; 2017: 22 Kinder):

Sonnenuhr: 6 / Welschingen: 3 / St. Martin: 7 / Waldorf: 1 / St. Wolfgang: 2 / Krippe Im Baumgarten: 1
Glockenziel: 0 / Anselfingen: 0

Die Vergabe der Plätze und Aufnahme auf die Warteliste wird eng mit dem Amt für Migration und Integration, Sozialer Dienst, abgestimmt.

3. Kommunalpolitische Weichenstellung

Dem Bedarfsplan und damit der Planungshoheit der Gemeinden kommt bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 24 SGB VIII auch im neuen Fördersystem entscheidende Bedeutung zu. Grundsätzlich müssen die Gemeinden im Rahmen ihrer Bedarfsplanung die Auswahlentscheidung der Eltern ausreichend berücksichtigen und der Planung zugrunde legen. Dies hat auch zur Folge, dass die Standortgemeinden in ihrer Bedarfsplanung grundsätzlich auch diejenigen Kinder zu berücksichtigen haben, die von auswärts kommen. Nicht zuletzt bildet die Bedarfsplanung die Grundlage für die Förderung der Träger der Kindertageseinrichtungen in Engen.

Der Ausbau von Bildung und Betreuung der Kinder bringt für Kommunen demographische, planerische und finanzielle Herausforderungen mit sich. Kommunale Bildungskonzeptionen entwickeln und gestalten ist ein Themen- und Aufgabenbereich, der über die Zukunftsfähigkeit von Städten und Gemeinden maßgeblich Einfluss nehmen wird. Das örtliche Kinderbetreuungsangebot ist zu einem maßgeblichen Standortfaktor geworden. Die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Elternteile ist ein wesentliches Kriterium, nach dem junge Familien heutzutage ihren Wohnort auswählen.

Im Hinblick auf das Gute-KiTa-Gesetz bleibt abzuwarten, welche konkrete Maßnahmen das Land Baden-Württemberg aus dem Maßnahmenkatalog umsetzen wird. Sollte es, zu der derzeit viel diskutierten Beitragsfreiheit kommen, sind aufgrund erhöhter Inanspruchnahme und dem demografischem Wandel zusätzliche Plätze zu schaffen. Für Baden-Württemberg ermittelte der Gemeindetag einen rechnerischen Platzmehrbedarf im Bereich ü3 von 96% der Mehrgeburten. Für Engen würde dies, bei gleichem Rechenschema, einen Platzmehrbedarf von 53 Plätzen bedeuten. Ausgehend von einer

Höchstgruppenstärke mit 20 bis 22 Kinder für Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten, könnte in Engen mit einem Ausbau um 3 zusätzliche Gruppen gerechnet werden.

Weiterhin kann – bei Einführung der Beitragsfreiheit - und angesichts der gesellschaftlichen Anforderungen auch künftig mit einem steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren gerechnet werden. Der Gemeindetag rechnet mit rund 3 % mehr Betreuungsquote in diesem Bereich. Für Engen würde dies rein rechnerisch 6 zusätzliche Plätze = 1 Gruppe bedeuten. Der tatsächliche Bedarf weist jedoch auf minmd. 2 Gruppen mit 20 neuen Plätzen hin, was die bereits jetzt schon fast ausgelastete neue zusätzliche 3. Gruppe in der Krippe Im Baumgarten unterstreicht.

Um dieser steigenden Nachfrage auch nur ansatzweise nachkommen zu können, sind in erster Linie zwei Ressourcen erforderlich: Räume und Personal.

Angesichts des ohnehin bestehenden Fachkräftemangels dürfte die Besetzung der zusätzlich benötigten Stellen die größte Herausforderung sein. Für Engen könnte sich der benötigte Fachkräftebedarf wie folgt entwickeln:

Zusätzlicher Fachkräftebedarf durch demografische Entwicklung:
 $3 \text{ Gruppen} * 2,5 \text{ VZK} = 7,5 \text{ VZK}$, $7,5 * 1,2 \text{ (Teilzeitfaktor)} =$ 9 Fachkräfte

Zusätzlicher Fachkräftebedarf aufgrund erhöhter Inanspruchnahme u3:
 $2 \text{ Gruppen} * 2,5 \text{ VZK} = 5 * 1,2 \text{ (Teilzeitfaktor)} =$ 6 Fachkräfte

Mit zusätzlichem Fachkräftebedarf muss darüber hinaus bei einer Leitungsfreistellung, die das Gute-KiTa-Gesetz ebenfalls vorsieht, gerechnet werden. In Erwägung wird eine Freistellung von 0,1 bis 0,25 je Gruppe. Bei aktuell 22 Gruppen würde dies zu einem Personalmehrbedarf von 2,2 bis 5,5 Stellen führen.

Sollte die Beitragsfreiheit kommen und aufgrund des demographischen Wandels eine erhöhte Inanspruchnahme der Plätze eintreten würde dies alleine in Engen zu einem Personalmehrbedarf von insgesamt 20,5 Stellen führen.

5.4. Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter

5.4.1 Verlässliche Grundschule (Kernzeitbetreuung)

Eine Kernzeitenbetreuung wird an der Grundschule Engen angeboten. Das Angebot existiert nur an Schultagen; nicht während der Schulferien. Zurzeit nutzen ca. 53 Schulkinder dieses Angebot und die Stadt Engen stellt das Betreuungspersonal (3 Erzieherinnen), die Schule ein Klassenzimmer (Container) zur Verfügung. Im September 2019 findet der Umzug in die neuen Räumlichkeiten in der Grundschule statt.

Weiterhin können bis zu 100 Kinder in der Ganztagesklasse in der Grundschule Engen betreut werden.

Während der Schulferien (außerhalb der Kindergartenferien und Weihnachtsferien) wird ein Betreuungsangebot für Grundschüler in den Kindergärten angeboten.

5.4.2 Hortplätze

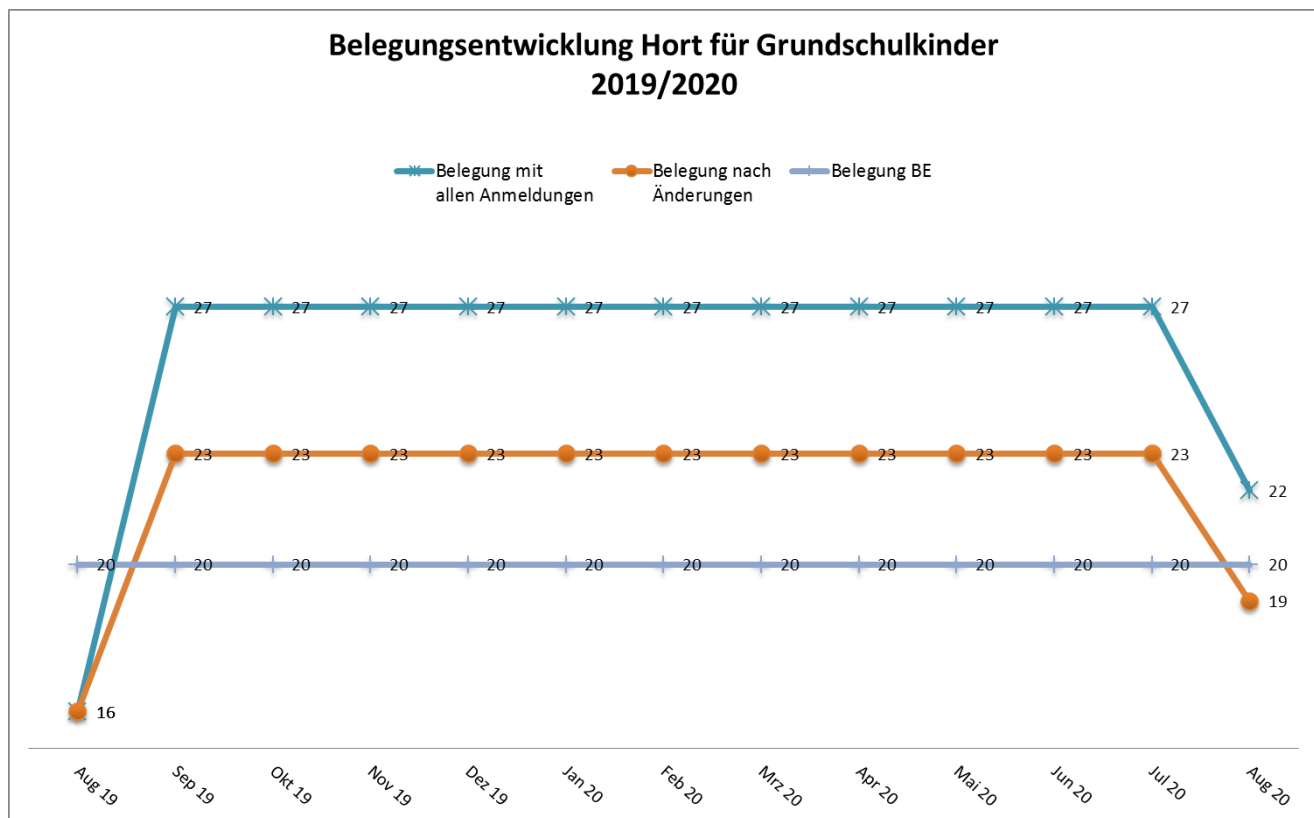
Besonders Eltern, die ihr Kind bereits in der Kindertagesstätte betreut wussten, fragen nach Hortplätzen für die ersten beiden Grundschuljahre nach. Im Kinderhaus Glockenziel stehen für dieses Betreuungsangebot 20 Plätze zur Verfügung.

Die hohe Nachfrage an den Plätzen im Hort für Grundschulkindern im Kinderhaus Glockenziel ist den längeren Betreuungszeiten am Nachmittag (bis 17 Uhr), insbesondere am Freitag (bis 16 Uhr), der Abdeckung von Schulferien und auch der ausgezeichneten Qualität der Betreuung im Kinderhaus geschuldet.

Eine Überbelegung im Hort für Grundschulkinder für das kommende Kindergarten- und Schuljahr 2019/20 konnte nicht mehr abgewandt, jedoch durch folgende Maßnahmen durch die Verwaltung aufgefangen werden:

1. Überprüfung, ob Bedarf an der Hortbetreuung noch besteht bei bereits angemeldeten Kindern.
2. Einforderung von Nachweisen zur Erwerbstätigkeit, damit sichergestellt werden kann, dass Hortbetreuung aus beruflichen Gründen erforderlich ist.
3. Information über das Angebot der Ganztageschule an Eltern von Hortkindern und bei Neuanmeldungen
4. Bedarfsumfrage bei Eltern der Hortkinder und Eltern, die für Hortbesuch angemeldet haben vom 25.02.2019 bis 08.03.2019

Trotz vorgenannter Bemühungen konnte für das kommende Kindergarten- und Schuljahr eine Überbelegung des Horts nicht mehr abgewandt werden. Der Hort wird mit – gerade noch vertretbaren 3 Plätzen - überbelegt sein. Diese Überbelegung könnte durch den etwas besseren Personalschlüssel, welcher durch den Wegfall der Nachmittagsbetreuungszeiten im Kindergarten entstehen würde, zumindest personell etwas kompensiert werden.



Schon heute ist bekannt, dass im nächsten Jahr von 13 abgehenden Schulkindern aus der Tagesstätte für mindestens 8 Kinder eine Hortbetreuung angemeldet wird. Dies würde eine Belegung mit 27 Kindern zur Folge haben, sollten lediglich nur 4 Kinder, die altershalber aus dem Hort ausscheiden müssen, abgemeldet werden. Trotz der Ganztageschule neuer Prägung an der Grundschule Engen wird hier für das Kindergarten- und Schuljahr 2020/21 Handlungsbedarf bestehen, sollten sich diese Zahlen in der Anmeldewoche 2020 bestätigen.

Entsprechend dem Auftrag aus der Beschlussfassung vom 03.07.2018 über den Bedarfsplan 2018/2019 Dr.-Nr. 118-18 hat die Verwaltung, die Einrichtung einer zweiten Hortgruppe in den neuen Räumlichkeiten an der Grundschule Engen geprüft. Das Personal der Kernzeitenbetreuung wäre grundsätzlich dazu bereit gewesen, den Stundenanteil zu erhöhen um in der neuen Hortgruppe mitarbeiten zu können. Für eine neue

Hortgruppe ist nach den Richtlinien des KVJS ein Stellenschlüssel von 1,522 Stellen, wovon 0,82 Stellen von einer Fachkraft besetzt sein müssen, vorgegeben.

Berücksichtigt werden sollte hierbei noch, dass auch die Ferienbetreuung der Grundschulkinder in den Räumlichkeiten an der Grundschule angesiedelt werden sollte, um den neuen Bedingungen Rechnung tragen zu können und um die Kinderbetreuungseinrichtungen zu entlasten. Insbesondere im September wird die Aufnahme von Ferienbetreuungskindern immer schwieriger, da die überwiegende Anzahl der Vorschüler bis zum Tage der Einschulung in den Einrichtungen verbleibt. Hinzu kommen die Neuanmeldungen für das neue Kindergartenjahr, die in den ersten Wochen erst noch eingewöhnt werden müssen.

Angesichts der akut schwierigen Lage, gute Fachkräfte zu gewinnen, und da der Bedarf an Hortplätzen - wenn auch nur mit Überbelegung – im kommenden Kindergartenjahr noch gedeckt werden kann, sollte die Auslagerung der Ferienbetreuung für alle Grundschulkinder (einschließlich der Hortkinder aus dem Kinderhaus Glockenzahl) vorrangig umgesetzt werden.

Die Auslagerung der Ferienbetreuung an die Grundschule würde den aktuellen Vorgaben des KVJS entsprechen und zudem auch die Kinderbetreuungseinrichtungen entlasten, die mittlerweile durch Personalknappheit und Vollbelegung an die pädagogisch sinnvollen und qualitativ notwendigen Grenzen stoßen.

Die Überprüfung externer Angebote für eine Ferienbetreuung hat ergeben, dass diese teilweise mit hohen zusätzlichen Kosten für die Eltern verbunden sind. Räumlichkeiten müssten den Anbietern zur Verfügung gestellt werden und teilweise auch die Bewerbung des Angebots sowie die Vornahme der Anmeldungen. Bei einem Angebot müsste die Stadt Engen Betreuungsplätze einkaufen und finanzieren. Sollten die eingekauften Plätze nicht belegt werden können, würde eine Kostenerstattung nur dann erfolgen, wenn die Plätze anderweitig verkauft werden können. Eine externe Auslagerung erscheint daher wenig sinnvoll und nicht bedarfsgerecht.

Im weiteren Schritt ist zu prüfen, ob bei einem entsprechenden Ferienbetreuungsangebot an der Grundschule die Nachfrage an Hortplätzen gleichbleibend hoch ist. Sollte sich dies so einstellen, könnte im zweiten Schritt im Sommer 2020 eine zusätzliche Hortgruppe an der Grundschule eingerichtet werden. Somit würde ausreichend Zeit verbleiben, ein qualitatives und pädagogisch hochwertiges Konzept für den neuen Hort zu erarbeiten und für entsprechendes Betreuungspersonal zu sorgen. Für eine Hortgruppe an der Grundschule ist eine Betriebserlaubnis erforderlich. Räumlich ist ein entsprechendes Zimmer, besser 2 Räume, erforderlich. Für je 20 Kinder sind 2 Betreuungskräfte (keine Fachkräfte, jedoch in der Kinder- und Jugendarbeit erfahren) erforderlich. Es ist zu gewährleisten, dass eine Betreuungskraft nicht alleine mit den Kindern ist (Regelung für eingruppige Einrichtungen). Für das Angebot der Ferienbetreuung ist keine Betriebserlaubnis erforderlich.

5.4.3 Hausaufgabenbetreuung „Kunterbunt“

Eine weitere Einrichtung zur Nachmittagsbetreuung von ca. 20 Schulkindern im Alter von 6 bis 14 Jahren wird vom Diakonischen Werk in Engen angeboten. Die Betreuung der Kinder wird durch die Stadt Engen und den Landkreis Konstanz bezuschusst.

5.4.4 Bedarf an Tagesbetreuung in Familien (Tagespflege)

Die Tagespflege ist eine individuelle Form der Betreuung von Kindern von 0 bis 14 Jahren. Sie stellt eine Ergänzung oder Alternative zu anderen Formen der institutionellen Betreuung dar. Der Tagesmütterverein Landkreis Konstanz e. V. vermittelt bei Bedarf Tagesmütter.

Aktuell betreuen 6 aktive Tagesmütter 21 Kinder in Engen.

(2018: 6 Tagesmütter, 2017: 4 Tagesmütter, 2016: 6 Tagesmütter, 2015: 6 Tagesmütter, 2014: 4 Tagesmütter). Mehrheitlich werden die Kinder bei den Tagesmüttern zwischen 12 und 35 Wochenstunden betreut, was einer Betreuung in verlängerten Öffnungszeiten gleich kommt.

Das Kreisjugendamt Konstanz, Außenstelle Radolfzell, hat einen Fachdienst für Pflegekinder eingerichtet, der Informationen und Beratung anbietet und sich vor allem auch die Vermittlung von Tagespflege zum Ziel gesetzt hat.

Häufig werden Tagespflegeverhältnisse auch auf privater Basis begründet und vermittelt. Über Umfang und Ausgestaltung liegen keine Kenntnisse vor.

6. Inhalt des Bedarfsplans

Die Entscheidung, welche Einrichtungen Aufnahme in den Bedarfsplan finden, hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen getroffen.

Der Bedarfsplan der Stadt Engen wird wie folgt festgelegt:

Die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen Kinderkrippe Im Baumgarten, Kinderhaus Glockenziel, Welschingen, Anselfingen, St. Martin und St. Wolfgang, Kindergarten und Krippe Sonnenuhr und der Waldorfkindergarten werden mit den bestehenden Gruppen unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen weiterhin in den Bedarfsplan der Stadt Engen aufgenommen. Mit in den Bedarfsplan 2019/20 aufgenommen wird ebenfalls die neue Tagesgruppe in der Krippe Im Baumgarten, die voraussichtlich zum 1. April 2020 in Betrieb gehen wird.

7. Begründung zum Bedarfsplan der Stadt Engen

7.1 Aufnahme aller Einrichtungen in den Bedarfsplan

Unabhängig von der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz werden sämtliche vorhandenen Einrichtungen in den Bedarfsplan aufgenommen. Dafür spricht, dass für alle vorliegenden Angebotsformen eine Nachfrage durch tatsächliche Belegung bzw. Interessensbekundung und Mitgliedschaft im Verein besteht. Dem Gedanke der Trägerpluralität ist damit Rechnung getragen.

7.2 Historisch gewachsene Verbindungen

Der Gedanke, die kommunalen und kirchlichen Einrichtungen, die bislang schon zur Erfüllung des Rechtsanspruchs herangezogen wurden, auch in den Bedarfsplan aufzunehmen, war naheliegend. Hierfür sprach auch die historisch gewachsene Zusammenarbeit mit den Kirchen auf dem Gebiet des Kindergartenwesens. Auf Wunsch des Trägers des Kindergartens und der Krippe Sonnenuhr ging die Trägerschaft dieser Einrichtung zum 1. April 2017 in die Trägerschaft der Stadt Engen über.

7.3 Grundsatz der Subsidiarität; Wunsch und Wahlrecht; Trägerpluralität

Der Nichtberücksichtigung von Einrichtungen stehen Vorschriften des Sozialgesetzbuches entgegen:

§ 4 des 8. Gesetzbuches (SGB VIII) begründet den Vorrang freier Träger gegenüber dem öffentlichen Träger (Subsidiaritätsgedanke). Stehen also für ein Kindertagesangebot sowohl ein freier Träger als auch eine Kommune als Anbieter bereit, soll dem freien Träger Vorrang eingeräumt werden, wenn dieser die Aufgaben gleichermaßen erfüllen kann. Trägerpluralität bedeutet, dass ein möglichst breit gefächertes Angebot angestrebt werden soll.

Der Geltungsbereich dieses Gesetzes wurde auf die privat-gewerblichen Träger erweitert. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Bedarfsplan besteht nicht. Die freien Träger haben jedoch einen Anspruch auf eine „ermessensfehlerfreie Entscheidung“ der Gemeinde. Die Ausübung des gemeindlichen Ermessens und der hierbei angelegten Maßstäbe und Kriterien sind gerichtlich nachprüfbar.

§ 5 SGB VIII formuliert das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, unter mehreren Angeboten auswählen zu können. Bei der Bedarfsplanung ist das Nachfrageverhalten der Eltern zu berücksichtigen. Dies bedeutet für die Praxis, dass bei der Wahl eines ganz bestimmten pädagogischen Profils (z. B. Waldorfkindergarten, Bilinguale Einrichtungen) eine Rückkehr zu örtlichen Betreuungsangeboten als eher unwahrscheinlich einzustufen ist. Demgegenüber ist bei auswärtiger Betreuung z. B. am Arbeitsort, eine starke Verknüpfung zur Erwerbstätigkeit gegeben.

Ein Bedarf bzw. der Wunsch nach einem Kindergartenangebot mit anthroposophischer Ausrichtung kann angesichts einer Belegung mit 35 Kindern in der Einrichtung nicht verneint werden. Deshalb wurde der Waldorfkindergarten in den Bedarfsplan weiterhin aufgenommen und wird finanziell gefördert. Die Aufnahme in den Bedarfsplan 2019/20 wurde mit der Vorstandschaft des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V. am 25. Juni 2019 abgestimmt.

Der Gemeinderat der Stadt Engen hat in seiner Sitzung vom 23.07.2019 die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2019/2020 beschlossen und genehmigt.

Johannes Moser
Bürgermeister